

Fo. 4





Nikolaus Kindlingers  
Nähere Nachrichten  
v o m  
ältesten Gebrauche  
der  
Siegelblaten  
und des  
Siegellaßs  
in dem 16ten und 17ten Jahr:  
hunderte.

---

Ein Beytrag  
zur Geschichte der Diplomatik und der nützli:  
chen Erfindungen.

---

---

Dortmund und Essen,  
Gedruckt u. verlegt bey H. Blothe u. Comp.  
Ostermesse 1799.

Die Geschichte der  
Königlichen  
Bibliothek  
in Halle  
von  
Johann  
Gottlieb  
Schaeffer  
1753



Die Geschichte der  
Königlichen  
Bibliothek  
in Halle  
von  
Johann  
Gottlieb  
Schaeffer  
1753



---

## Vorrede.

Als ich im Jahre 1775 das aufm Hause Belen \*) verwahrte Archiv bearbeitete, fiel mir unter andern auch ein Brief in die Hände, den ein Kaufmann in Wesel im Jahre 1579 geschrieben und mit rothem spanischen Wachse versiegelt hatte. Dieser Umstand erregte meine Aufmerksamkeit (denn

---

\*) Das Haus Belen, ein Ritteritz im Hochstifte Münster, war das Stammhaus der Freiherren von

eine ältere Besiegung mit spanischem Lack hatte ich noch nicht gesehen); und stimmte mich zum Vorsatz, mir jene Briefe und Urkunden des 16ten Jahrhunderts, bei denen man sich entweder des spanischen Siegelwachses, oder der sogenannten Siegeloblaten bedient hatte, von dieser Zeit an zu bemerken. Meine Absicht hierbei war, mir den ältesten Gebrauch derselben näher zu bestimmen, und dann die aufgefundenen Data meinen Münsterischen Beiträgen zur Geschichte Deutschlands vor und nach da, wo es die Materie an die Hand geben würde, einzurücken.

---

Velen, von welcher die Grafen von Velen eine Nebenlinie waren. Beide sind im Mannstamme erloschen, und das Haus Velen kam an die Familie von Landsberg, die es noch besitzt.

Wie es aber wohl öfters mit den festesten Entschlüssen zu geschehen pflegt, so ist nicht allein die Fortsetzung meiner Münsterischen Beiträge schon eine geraume Zeit unterblieben, sondern der Gegenstand des Gebrauchs der Siegeloblaten und des spanischen Siegelwaxes entzog sich auch meiner Aufmerksamkeit so sehr, daß ich kaum jene aus dem 16ten Jahrhundert bemerkte, bis mir vor einiger Zeit die Schrift des Herrn Noos \*) über den nämlichen Gegenstand zu Gesichte kam, und in mir den längst gefaßten Vorsatz wieder erneuerte. Eben

---

\*) Ihr Titel ist: *Wapland Herrn Phillip Ernst Spießes angelegentlicher Unterricht von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten — begleitet mit verschiedenen zweckmäßigen Zusätzen u. von Johan Philipp Noos. Frankfurt am Main in der Andreaischen Buchhandlung. 1797.*

diese Schrift unterrichtete mich zugleich, wie weit dieser Gegenstand schon bearbeitet sey, und welche würdige und verdienstvolle Männer es waren, die ihre Aufmerksamkeit demselben bisher gewidmet hatten. Wie sehr mich dieses freuet, so sehr bedauere ich, daß ich keine einzige Schrift der daselbst angeführten Männer bis jetzt habe kennen gelernt, und auch an dem Orte meines jetzigen Aufenthalts mir solche nicht sobald verschaffen kann. Indessen ersehe ich doch aus der berührten Schrift des Herrn Noos, daß man sich des spanischen Siegelacks zwar schon 1553, obgleich nur in Privatbriefen bedienet, die älteste Sieglung mit einer Oblate aber erst an einem Jesuiten, Reisepaß von 1603 entdeckt habe: imgleichen daß Er

selbst den Gebrauch der Siegeloblaten bei Ausfertigung eigentlicher Urkunden erst gegen 1623 (es wäre dann, daß man den Reisepaß von 1603 darunter zählen wollte) aufgefunden; bei den Canzlei-, Amts- und Kabinettschreiben aber erst gegen den Ausgang des 17ten Jahrhunderts, und zwar nur in den am linken Rheinufer liegenden deutschen Reichslanden bei einer fernern Nachforschung wahrgenommen habe.

Das Glück war mir bei meinen Archivischen Arbeiten günstiger, besonders was den frühern Gebrauch der sogenannten Oblaten betrifft; und da ich nun weiß, daß dieser Gegenstand, so gering er auch immer scheinen mag, nicht allein von so manchem vortrefflichen Manne der Aufmerksamkeit

werth gehalten und bearbeitet, sondern eben diese Bearbeitung auch vom gelehrten Publikum günstig und mit Dank aufgenommen worden ist: so trage ich länger kein Bedenken, das, was mir der Zufall und das Glück zuführten, in dieser besondern Schrift öffentlich vorzulegen.

Essen den 12ten April 1799.

Der Verfasser.



Nähere Nachrichten  
vom

ersten Gebrauche

# Der Siegeloblaten und des Siegellacks

im 16ten und 17ten Jahrhunderte.



§. 1.

## Einleitung.

**D**er Gebrauch des natürlichen Wachses zu den Besieglungen ist sehr alt: die meisten auf Pergament und auf Papier geschriebenen Urkunden sind damit besiegelt. Der Unterschied, den man an beyden wahrnimmt, ist von keiner Bedeutung; den auf Papier geschriebenen Urkunden legte man nur das Wachs erwärmet

auf, und drückte dann das Siegel ein a), statt daß man den auf Pergament geschriebenen Urkunden seit dem 13ten Jahrhundert die Siegel gewöhnlich b) anhing. Es war die beste bekannte Sieglungsart, die jetzt noch bey Ausfertigung wichtiger Urkunden beygehalten wird. Wie aber die Deutsche Hanse allmählig zu einer bewunderungswürdigen Höhe stieg, in

---

a) Fast alle mir bekannte Urkunden und Briefe des 14ten Jahrhunderts, welche auf Papier geschrieben sind, fand ich so besiegelt; man fing aber mit der Zeit an, auch bei den auf Papier geschriebenen Urkunden die Wachstiegel anzuhängen. Ich habe deren eine ziemliche Anzahl aus dem 15ten Jahrhundert vorgefunden. — Vielleicht hingen nur jene den auf Papier geschriebenen Urkunden die Siegel wieder an, welche durch Erfahrung belehret waren, daß die auf die Papierfläche abgedruckten Wachstiegel sich leicht ablösen, oder doch, besonders wenn sie dünne aufgetragen sind, bei jedem Anstoße leicht zerbröckeln.

b) Dann weiß ich sehr wohl, daß man noch im 13ten Jahrhundert manche Urkunde antrifft, wo das Siegel auf die Fläche des Pergaments geheftet ist, so wie wiederum viele Urkunden des 12ten Jahrhunderts hangende Siegel haben.

ganz Europa, vorzüglich jedoch in England und in den Niederlanden ihre großen Niederlagen und Comptoirs hatten, und ihr so ausgebreiteter Handel alle Handelszweige umfaßte, und eben ihre auf so viele und mannigfaltige Gegenstände ausgedehnten Geschäfte einen starken und geschwinden Briefwechsel nach den verschiedenen und entlegenen Handlungsplätzen sowohl, als in einer und derselben Stadt, wie z. B. Antwerpen war, unumgänglich erforderlich; so fand man das Pergament und die bisherige Befestigung mit natürlichem Wachs dazu doch immer unbequemer, und bey mehr als Einem stieg nun gewiß der Gedanke auf, Mittel zu ersinnen, wodurch die Aus- und Abfertigung der Briefe leichter und geschwinder geschehen könnte. Endlich fand man das Gesuchte im feinem Papier, im spanischen Siegelwachs und in der Oblate. Das Papier c), wovon man im

---

a) Ich meine hierunter das aus Lumpen von Leinwand verfertigte Papier. Es ist wohl am Ende des 13ten oder ganz im Anfange des 14ten Jahrhunderts erfunden worden. Mir ist ein auf Papier ge-

mer feinere Sorten verarbeitete, war nebst seinem wohlfeileren Preise zum Schreiben und zum Zusammenfalten um vieles bequemer, als das steifere Pergament; die Befiegung mit spanischem Lack d) aber geschah leichter und geschwinder, als die mit natürlichem Wachse; und die Befiegung mit Oblaten noch weit geschwinder, als die mit spanischem Lack, bey dessen Gebrauche man erst ein brennendes Licht haben mußte.

Die ersten feinem Papiersorten, wie die ersten feinem und zarten Versiegungen mit natürlichem Wachse trifft man in den Niederlanden an e); und die ersten feinen Abdrücke auf

---

schriebener Brief vom Jahre 1311 noch der erste, den ich gesehen habe. Er war zu Avignon feria quinta post Remigii geschrieben, und zeugt zugleich, daß der Gebrauch nicht mehr ganz neu war.

d) Die älteste bis jetzt bekannte Befiegung mit spanischem Wachse hat Herr Noos an einem Briefe von 1553 in dem Wild- und Rheingräflichen Archive zu Thaur entdeckt.

e) Wenigstens habe ich an den Briefen und Urkunden

Siegeloblaten findet man wieder an Briefen und Urkunden, welche entweder in den Niederlanden ausgefertigt wurden, oder doch von Niederländischen Herren herrühren f).

Verbindet man diese Umstände mit den eben angeführten Geschichten, so entsteht die Vermuthung, daß die feinern Papiersorten, das Siegellack und die Siegeloblaten in den Niederlan-

---

des 15ten und 16ten Jahrhunderts, welche in den Niederlanden geschrieben und ausgefertigt worden sind, immer feinere Papiersorten wahrgenommen. Doch liest der in der Note c) angeführte Brief von 1311 schon auf ziemlich schönes Papier geschrieben, Er war aber auch am römischen Hofe ausgefertigt worden. Im Durchschnitte zeichnen sich die Briefe und Urkunden des 14ten Jahrhunderts, welche von Avignon und Rom zu uns gekommen und auf Papier geschrieben sind, durch eine schönere und feinere Papiersorte vor jenen aus, die in Deutschland geschrieben wurden.

f) Das werden wohl alle, die Gelegenheit hatten, ältere niederländische Archive, oder Archive in den angränzenden Ländern einzusehen, wahrgenommen haben; für meine Person bin ich davon überzeugt.

den erfunden, und ihr Gebrauch aus dieser in die andern Länder übergegangen sey. Es kömmt nicht so viel auf den Ort an, wo die ersten bis jetzt bekannten auf feineres Papier geschriebenen, oder mit spanischem Lack oder einer Oblate besiegelten Urkunden und Briefe entdeckt, noch wo die entdeckten ausgefertigt sind; wohl aber darauf, wo man die Ursachen heysammen trifft, die eine solche Erfindung am wahrscheinlichsten veranlassen konnten. Ich bin daher noch der Meinung, daß die Veredlung des Papiers, die Erfindung des Siegellacks und der Siegeloblaten in den Niederlanden geschahen, obgleich das Siegellack den Beynahmen von *Spanien* führet, und die bis jetzt bekannte älteste Besiegung mit einer Oblate in *Madrid* ausgefertigt wurde g), wie wir im folgenden §. vernehmen werden.

---

g) Daß manche niederländische Erfindung sehr bald in Spanien einheimisch werden mußte, wird dem nicht befremden, dem die Geschichte der Niederlande unter Kaiser Karl dem V. und seinem Nachfolger nicht unbekannt ist; vielleicht bediente man sich

Ein anderer Umstand scheint meiner Meinung zu Hülfe zu kommen und sie zu bestärken. Man hatte nemlich in den Niederlanden schon in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts das sogenannte Stempelpapier eingeführt, bey dem Stempeln aber sich gerade der Manier bedient, die man bey den ersten Besieglungen mit Oblaten wahrnimmt, und die man bis jetzt noch beybehält. Noch mehr: man bediente sich auch bey dem Stempeln einer den natürlichen oder nicht gefärbten Oblaten ganz ähnlichen Materie h), welche beydes (das unterliegende Papier nemlich, auf welches die Urkunde geschrieben ist, und das überliegende, dem das Staatsiegel

---

in Spanien, um das Siegellack schön roth zu färben, zuerst der aus Amerika mitgebrachten Cochenille, und nannte das so schön in Spanien gefärbte Siegellack zum Unterschied des niederländischen und deutschen, spanisches Siegellack. Man machte es aber bald nach, und der Handlungsgeist fand sein Interesse, auch das in Deutschland gefertigte jetzt spanisches Siegellack zu benennen.

b) Die Materie scheint mir aus Mehl und Leimwasser oder aufgelöster Hausblase zusammengesetzt zu seyn

eingedruckt ist) so fest zusammenhält, daß man keines, ohne es zu zerreißen, von der Materie abreißen kann.

Diese Art zu stempeln ist der Versiegelung mit Oblaten im Ganzen so ähnlich, daß wohl Jeder die erstere für die letztere halten i), und erst nach einer genauern Untersuchung sich eines andern überzeugen wird. Bey so bewandten Umständen, dünkt mir, war von der Ansicht eines solchen Stempels zum Gebrauch einer

i) Mir ging es so, als ich zum erstenmal einige viduirtirte Urkunden vom Jahre 1572, welche auf solche Art gestempelt waren, in die Hände bekam; und noch immer muß ich, wenn ich nicht irren will, die Art des Stempels zuvor untersuchen. Man darf, um mit der Untersuchung geschwind fertig zu seyn, nur die so gestempelte Schrift gegen das Licht halten, wo dann die ungleiche Form der aufgetragenen feinen Materie bald sichtbar wird, und eine andere Materie als die der Oblaten (die gewöhnlich eine runde oder viereckige Form haben) verrathet. Die eben erwähnte Art zu stempeln dauerte in den Niederlanden noch das 17te Jahrhundert hindurch, und vielleicht ist sie noch im Gebrauche.

wirklichen Oblate nur ein kleiner Schritt. Man glaubt eine eigentliche Oblatenbesieglung zu sehen, und in dieser Täuschung durfte nur Jemand eine wirkliche Oblate zur Besieglung gebrauchen, und die Erfindung war da. Geschehen doch die meisten Erfindungen durch einen Zufall von Ungefähr!

---

§. 2.

Gebrauch der Siegeloblaten im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts.

Es war das Jahr 1789, wo ich zu Münster in Westfalen das Archiv des Freiherrn von Heremann ordnete, und die Entdeckung der bis jetzt noch ältesten Besieglung mit einer rothen Oblate an einem Reisepaß machte, den Karl von Tisnacq, Oberster der königlich-spanischen Leibgarde, Friderichen von Wael zu Bronstein a), der unter derselben Leibgarde diens-

---

a) Friderich von Wael war ein niederländischer Edelmann, und Bronstein hieß das im Kirchspiele Lut-

te, den 13ten May 1579 ertheilte. Die unten aufgelegte Oblate ist viereckig zugeschnitten, daß darüber gelegte Papier aber abgefallen; doch sieht man in der zurückgebliebenen Oblate noch die Ovalrunde Form des darauf gedruckt gewesenen Pettschafts. Diese Besiegung mit einer Oblate ist sowohl ihres Alters, als weil sie an einer wirklichen Urkunde geschah, sehr merkwürdig, und geht deshalb vollständig hierbey b).

Eine andere Besiegung mit einer rothen Oblate entdeckte ich im Fürstlich : Essendischen Archive an einem Privatschreiben vom 29sten November 1590, welches David Knoegelberg

---

faes gelegene Gut, welches ihm zugehörte. Die Epacten zwischen ihm und Johanna von Amstel zu Minden, seiner nachherigen Frau, wurden 1582 den 11ten Junius geschlossen. Durch Wilhelmina Johanna von Warl, Friderichs Urenkelin, kam das Gut Bronstein an die Familie von Scherpenseel zu Kämpf, und von dieser an die Familie von Heremann, die es noch besitzt. Das Waelische Familienwappen waren drei vielblättrige Rosen.

b) Sieh Anlage Num. 1.

aus Köln dem Sekretair des Stifts Essen, Johann Funke genannt, zuschickte, und ihm über drey beim Regericht gelegene Prozesse Nachricht ertheilte.

Eine dritte Besieglung mit einer rothen Oblate fand ich gleichfalls im Fürstlich: Essendischen Archive an einem Briefe vom 8. Februar 1597, den Johann von der Capellen von seinem Hause Wittringen c) der Fürst: Abtissin Elisabeth, einer gebornen Gräfinn von Manderscheidt und Blankenheim, übersendete, und Sie um die Behandlung mit dem im Kirchspiele Gladbeck belegenen Gute Surhausen bat. Auf dem Briefe war das Praesentatum Vorbeck am 28. Febr., und lectum eodem die, bemerkt. Das auf der Oblate gedruckte Siegel stellt ein Kreuz (das Capellische Familienwappen) vor.

---

c) Das Haus und Gut Wittringen liegt im Bese Necklinghausen und Kirchspiele Gladbeck. Johannis von der Capellen Eheveredung mit Anna Up dem Berge ist vom 22. Novemb. 1586. Sein Enkel Georg von der Capellen, der ohne Leibeserben verstarb, hatte 1697 den Adolf von Hamm zu seinem Erben eingesetzt.

Mehrere habe ich bis jetzt aus dem 16ten Jahrhundert nicht aufgefunden. Es folgen nun jene des 17ten Jahrhunderts.

---

§. 5.

Gebrauch der Sigeloblaten von 1600  
bis 1625 einschliesslich.

Mit dem 17ten Jahrhundert werden die Besieglungen mit Oblaten schon häufiger; und würde ich den Siegeloblaten aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts a) die Aufmerksamkeit

---

a) Ich weis mich zu erinnern, daß mir bei meinen frühern archiwischen Arbeiten manche Oblatenbesieglungen aus dem ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts durch die Hände gegangen sind: da ich aber glaubte, der Gebrauch derselben wäre, so wie der des spanischen Siegelwaches, schon in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts eingeführt gewesen, und die über diesen Gegenstand herausgekommenen Schriften eines Spießes und anderer verdienstvoller Männer nicht kannte; so habe ich mir nur sehr wenige aus diesem Viertel bemerkt. Aber auch diese wenigen kann ich jetzt nicht einmal benutzen, da die Zeitläufe und Umstände schon eine geraume Zeit von Jahren mich von meinen Manuscripten weit entfernt halten. Es ist dies auch die Ursache,

in meinen frühern so wie in meinen spätern Jahren gewidmet haben; so glaube ich, daß ich jetzt hätte im Stande seyn können, jedes Jahr mit einer besondern Oblatenbesieglung zu belegen. Indessen war die spätere Aerndte noch ergiebig genug, um den schon eingeführten sowol als den noch immer beibehaltenen und fortgesetzten Gebrauch der Oblaten zu bestätigen. Die aufgefundenen Briefe sind folgende.

1600 den 2ten Dezember suchten die Vormünder der Rüdinghausischen Kinder in einem Schreiben an Johann Pottgießer, Sekretair des Stifts Essen b), die Belehnung mit dem sogenannten Walravenslehne für ihren Pflegsohn Johann Rodinghausen nach. Winholt von Birren, einer der Vormünder, (der zu Unna in

---

warum ich in der Vorrede den Namen des Kaufmanns in Wesel, an dessen Briefe ich die erste Besieglung mit spanischem Wachs erblickte, nicht anführte.

b) Unter diesem Titel ward der bei der Fürstlich-Essensischen Kamlei angelegte Sekretair verstanden.

der Graffschaft Mark wohnte) besiegelte es für sich und seine Mitvormünder, und bediente sich hierzu einer rothen Oblate. Sein Siegelbild stellt drei Mohrenköpfe vor c).

1602 den 14. May schrieb Johann von der Capellen aus Wittringen an Johann Up dem Berg, Fürstlich-Essendischen Rath, in Betref des Gutes Surhausen, und bediente sich zur Besiegelung einer rothen Oblate.

1604 den 31. Jul. berichtete Johann Hollenhorst, Amtmann der Essendischen Güter aufm Dren, der Fürstinn von Essen, Margret Elisabeth, aus Münster, wie es mit dem Mittrups Erbe beschaffen sey, und siegelte mit einer rothen Oblate. Die Figur auf dem Siegel stellt zwei junge Telgen, und in deren Mitte einen abgestorbenen hohen Baum vor, auf dessen Gipfel ein Vogel sitzt. Die Buchstaben I und H stehen zur Seite.

1607 den 13. Novemb. beklagte sich Johan von

---

c) Dieser Brief, wie alle folgende befinden sich im Fürstlich-Essendischen Archive, welches ich hier ein für allemal bemerke.

der Capellen zu Wittringen in einem Schreiben an die Fürst: Abtissinn Elisabeth zu Essen über Linderbusch, der aus dem Hofe Surhausen den Mergelkamp zc. unterhatte. Das Schreiben ist mit einer rothen Oblate besiegelt. Das bemerkte Praesentatum war vom 13. Dezember 1607.

1610 den 17ten August gab Johann Hollenhorst der Fürst: Abtissin Elisabeth zu Essen von dem Zustand der Drenischen Güter Nachricht, besonders aber in Betref des verstorbenen Eigenthörigen Mannes, Boring genannt. Das Schreiben ist mit einer rothen Oblate besiegelt.

1614 den 12ten Junius schrieb Graf Heinrich zu dem Berge d) an die Fürst: Abtissinn zu

---

d) Er schrieb sich 1625 Graf zu dem Berge, Freiherr zu Heibell und Nautersum, Königl. Majestät zu Hispanien Kriegsbrath, Gouverneur und Capitain: General des Fürstenthums Gelren, Graffschaft Zutpsen, Lands Oberyssel, Drent, Zwent, Lingen zc. Die Graffschaft Berge, welche ihm zugehörte, liegt in den vereinigten Niederlanden, wovon die Stadt Gertrudenberg, wenn ich nicht irre, der Hauptort ist.

Essen Maria Klara einen eingenhändigen langen Brief, und bediente sich zur Befiegung einer nur in etwas röthlichen Oblate. Der Inhalt des Briefes betraf 1. den Einzug, den die Fürstinn in das Fräuleinstift Notteln, wo sie auch zur Abtissinn erwählt war, halten wollte, und ihn, den Grafen, dazu eingeladen hatte; und 2. den Leichenstein für die verstorbene Fürstabtissinn Elisabeth, die seine Schwester war e). Der Brief ist zu Steffenswerth datirt, und hat die Aufschrift: A Madame Madame la Princesse de Essen, Dame et Abbessse de Nottelen. Das ovalrunde Siegel mittler Größe stellt das Gräf:

---

e) Elisabet geborne Gräfinn von Berge ward den 19ten Febr. 1605 zur Fürst - Abtissinn von Essen erwählt und starb den 12ten Jänner 1614. Ihr Grab in der Stiftskirche zu Essen deckt ein prachtvoller Leichenstein von Marmor, dessen in diesem Brief mit folgenden Worten gedacht wird: Ieck kan nicht lassen c. L. zu schreiben, we dasieck hab gefant nach Antwerpen, um dar don ein Sten von Marbar zu machen; foe hebben mir deselbige geeift ein Jar Zeit, er es ferdich folde sien, als dasieck noch ein Meister zu Luedich hab bekommen, de es wil lefferen in de Mant van toekomende Ocktober,

lich: Bergische Familienwappen vor, einen zum Streit aufgerichteten gekrönten Löwen nemlich, in einem kleinern Schilde, das in einem größern ruhet. Auf der obern Seite des Schilde des steht man eine gräfliche Krone, und im Zwischenraume beider Schilde elf Kugeln, welche beide Schilde zusammen zu halten scheinen D.

1616 den 19ten März bediente sich L. Wischius, Doctor, einer rothen Oblate in einem Schreiben aus Rbln an den Fürstlich: Essendischen Secretair Wilhelm Nöttlichs, dem er berichtete, daß er die rückständigen Kammergerichtszueller, nemlich 100 Goldgl. und 75 Rblr. empfangen, und dieselben, gelegentlich nach Speier übermachen würde.

1616 den 27sten Oktober schrieb Johann von der Capellen aus Witrtingen an den Fürstlich: Essendischen Rath Waterfoer, in Betref des

---

D In einem Schreiben vom 20sten September dieses Jahres aus Würick siegelte er auch noch mit rothem natürlichen Wachs.

Hofes Surhausen, und siegelte mit einer rothen Oblate.

1618 ließ Graf Henrich zu dem Berge zwei Schreiben an die Fürstinn von Essen abgehen. Das erstere datirt zu Annenthal den 18ten Julius betraf den Herrn du Bois, der in der Stadt Essen kommandirt hatte; im 2ten datirt zu Kuremund den 16ten Novemb. meldete er den Todesfall seines von sieben noch einzigen Bruders Friderich, und daß ihm dessen Gouvernement des Herzogthums Gelren, Grafschaft Zutphen, Lands von Oberyssel, Linge &c. sey übertragen worden. Beide waren mit rothen Oblaten besiegelt, und hatten das nemliche Siegelbild, wie sein Brief von 1614, nur war es kleiner, und hatte die Umschrift: Henrich Graf zu dem Bergh.

1619 den 7ten Jänner antworteten beide Schwestern Anna Eleonora und Maria, geborne Gräffinnen von Stausen und Stiftsdamen zu Essen, der Fürstinn von Essen in Sachen, die das dasige Capitel betrafen; und Jes

de besiegelte ihr Schreiben mit einer rothen Oblate. Den 19ten April desselben Jahres bediente sich Anna Eleonora wieder des rothen natürlichen Wachses.

1620 den 4ten Jänner schreibt Dieterich von Brunsberg aus Broilburg an die Fürstin von Essen, und bat sich in Betreff des Sandes, den der Hüttenmeister aus Gunnerstorp im Ländlein Breisich abholen wollte, weitere Verhaltungsbefehle aus. Das auf einer rothen Oblate gedruckte Siegel enthält die Brunsbergischen Wapenbilder.

1620 den 22sten Februar stattete Johann Holtenhorst der Fürstinn von Essen einen Bericht über die aufm Dren im Hochstifte Münster gelegenen Essendischen Güter ab, und siegelte mit einer rothen Oblate.

1620 den 29sten November schrieb der schon oft gedachte Johann von der Capellen aus Witztringen an Johann Waterfoir b. R. Doctor, in Betreff der Creditoren des Hofes Surhaus

fen, und siegelte abermals mit einer rothen Oblate g).

1622 den 7ten Februar antwortete der Graf Heinrich zu dem Berge aus Oberbach, und den 28sten November aus Nuremund der Fürstin von Essen. Der Inhalt betraf Kriegssachen. Beide Schreiben sind mit rothen Oblaten besiegelt; das ovalrunde Siegel, welches Graf Heinrich hierzu gebrauchte, ist über einen starken Zoll hoch, das Wapenbild aber und die umlaufende Schrift sind wie in seinen Briefen von 1618.

1623 den 6ten Jänner bediente sich derselbe Graf Heinrich in einem Schreiben aus Annenthal an die Frau Fürstinn von Essen wieder einer rothen Oblate und des eben bemerkten Siegels. Der Inhalt betraf die Garnison in der Stadt Essen, wovon die Frau Fürstin die Stadt enthoben zu seyn wünschte.

1623 den 1sten Oktober entschuldigte sich Jo:

---

g) Zwischen 1597, und 1620 hat Johann v. d. Capellen auch mehrmalen seine Briefe mit natürlichem grünen Wachse versiegelt.

hanna von der Hoven, Wittwe von Bönen, in einem Schreiben an die Fürstlich: Essendische Canzley, das, was ihr der neuen Behandlung halber auferlegt wäre, zur Zeit noch nicht leisten zu können, und begehrte Ausstand dazu. Ihr Schreiben ist vom Hause Berge h) datirt, und mit einer weißen Oblate besiegelt. Sie hatte sich hierzu ihres verstorbenen Mannes Pettefschaft bedient. Es stellt das Boenische Familienwappen vor, über dem man die Buchstaben C. v. B. (Conrad von Bönen) erblicket.

1623 den 20. Junius schrieb Goncalo Ferd. de Cordova aus Mülheim an die Frau Fürstin von Essen in Betreff der Garnison in Essen, und gebrauchte zur Besieglung eine röthliche Oblate.

1624 den 25. Febr. schrieb derselbe aus Rblin

---

h) Das Haus Berge liegt in Kirchspiele Buer und Besse Necklinhausen. Es wird noch von der Familie von Boenen besessen, und darf nicht mit den vielen andern Ritterstätten gleichen Namens verwechselt werden.

über den nemlichen Gegenstand an die Fürstinn,  
und siegelte wieder mit einer rothen Oblate.

1624 dediente sich Johanna von der Hoven Wittwe von Bönen der rothen Oblaten in ihren Briefen vom 13. April, vom 23. August, vom 16. und 26. September und vom 10. November, die sie vom Hause Berge der Fürstlichen Canzley zu Essen zuschickte, und die Belehnung und Behandigung mit mehreren Essendischen Lehn- und Behandigungsgütern zum Gegenstand hatten. Zu diesen Besieglungen gebrauchte sie jedesmahl ihr eigenes Petschaft, welches in einem getheilten Felde das Boenische Wapenbild rechts, das Overhausische aber links vorstellte, mit den übergesetzten Buchstaben I. V. D. H. (Johanna von der Hoven) i).

1624 schrieb Graf Heinrich zu dem Berge den 21. August aus dem Feldlager zu Mourdey, und den 14. Oktober aus dem Feldlager

---

i) 1624 den 29sten May besiegelte sie auch einen Brief an die Fürstlich - Essendische Canzlei mit natürlichem grünen Wachs.

vor Breda an die Fürstinn von Essen über verschiedene Sachen, besonders aber wegen Erleichterung der Einquartirungen zu Breisich. Das oben beym Jahr 1622 bemerkte Siegel ist beym ersten Briefe auf einer hellrothen, beym zweiten auf einer blasrothen Oblate abgedruckt.

1624 den 15ten August besiegelte Vincenz Kensing, kurfürstlicher Stadthalter im Besten Necklinghausen, sein Schreiber nan Bitter von Raesfeld, Fürstl. Essendischen Sekretair, mit einer rothen Oblate. Es war aufm Hause Wilbrink dattirt, und betraf das Essendische Behandlungsgut Menstrop, im Kirchspiele Brechten und Graffschaft Dortmund gelegen, welches er von der Familie Diefhaus mit Bewilligung der Frau Fürstinn zu erhandeln wünschte k).

1624 den 25ten Novemb. schrieb Caspar

---

k) Eben dieser Vincenz Kensing gebrauchte in eben dem Jahre 1624 zur Besiegung zweier Briefe vom 11ten Oktober und 2ten November wieder natürliches grünes Wachs, und zur Besiegung dreier andern vom 16. und 24. November und vom 4. Dezember 1624 rothes spanisches Siegellack.

Dießhausen aus Dortmund einen Brief an Vincenz Kensing zu Willbrink in Betref besagter Menstrops: Hove zu Brechten, und siegelte mit einer weissen Oblate 1).

1625 den 23ten Mai und 28ten Decemb. schrieb Graf Henrich zu dem Berge zwei eigenthändige Briefe aus Annenthal und Ruremund an die Frau Fürstinn von Essen, und besiegelte sie mit rothen Oblaten, wie im Jahre 1624. Der Inhalt derselben betraf zum Theil Kriegssachen.

Hiermit schliesse ich die Nachrichten vom Gebrauche der Siegeloblaten im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts, und glaube denselben hierdurch hinreichend erhärtet zu haben. Eine fernere Bestätigung desselben Gebrauches im folgenden Viertel des 17ten Jahrhunderts wird man nun von mir gewiß nicht erwarten. Ich könnte von jedem der folgenden Jahren nicht

---

1) Im Jahre 1614 den 3ten April hatte sich dieser Casper Dießhausen bei seinen Besiegungen des rothen natürlichen Wachses bedienet.

nur einen, sondern mehrere, ja von einigen Jahren fast unzählbare Briefe anführen, die alle mit rothen Oblaten versiegelt sind.

Nichts destoweniger ist aus den bereits angeführten Datis doch abzunehmen, daß der Gebrauch der Oblaten mehr bei Personen bürgerlichen Standes und aus dem niedern Adel als bei höhern Standespersonen eingeführt war, und daß nur der einzige Reisepaß von 1579 unter die eigentlichen Urkunden darf gerechnet werden. In dem folgenden §. aber werden wir doch auch sehen, daß der Gebrauch derselben bei Ausfertigungen der Urkunden und bei Personen höhern Standes im 2ten Viertel des 17. Jahrhunderts gar nicht neu mehr war, ja daß man sich der Siegeloblaten schon bei den Kanzlei- und Cabinetschreiben bediente.

§. 4.

Gebrauch der Siegeloblaten im 2ten Viertel des 17ten Jahrhunderts in den Kanzleien und bey höhern Standespersonen.

In diesem 2ten Viertel finden wir schon viele Fürsten und Grafen, Geistliche und Welt-

liche in: und aufferhalb Deutschland, welche sich der Siegeloblaten bedienten, und zwar nicht allein in ihren Privatbriefen, sondern auch in ihren Canzlei: und Cabinetschreiben, und bei Ausfertigung ihrer Urkunden: folgende Data mögen davon überzeugen.

Isabella Clara Eugenia, Infantinn von Spanien und Gouvernantinn der Niederlanden, besiegelte alle ihre Briefe, die ich von ihr sah, und vom 10. April 1629 bis den 17. Julius 1629 reichen, mit rothen Oblaten. Der Inhalt derselben bezog sich auf den damals wüthenden Krieg, auf die Stadt Essen und mitunter auch auf die Religion. Ihre eighändige Unterschrift unmittelbar nach dem Text ist: A, Isabel; und ganz unten am Ende eines jeden Briefs steht der Namen Venneyken A, auffer beim Briefe von 1629, wo La Faille unterzeichnete. Sie sind alle aus ihrem Cabinet zu Brüssel datirt mit der Ueberschrift: A ma Cousine la Princesse Abesse, nur daß beim ersten und letzten Briefe statt Abesse gesetzt ist: d'Essen. Das ovalrunde Siegel von mehr

als mittler Größe stellt die spanischen, niederländischen u. Wapenbilder in einem auf die Spitze gestellten und kreuzweise getheilten Viereck vor, auf dessen obern Spitze die königliche Krone ruhet. Unter diese Briefe rechne ich nicht den von der Gouvernantinn für die Frau Fürstinn von Essen den 17ten August 1626 ausgestellten Weisepaß. Da dieser eine wirkliche Urkunde ist, und die mit Oblaten besiegelten Urkunden um diese Zeit noch seltenere Erscheinungen sind, so geht er ganz abgedruckt hierbei a).

Graf Heinrich zu dem Berge, dessen Besieglungen mit Oblaten wir schon seit 1614 aus dem vorhergehenden §. kennen, fuhr auch nach 1625 fort, Oblaten zu seinen Besieglungen zu gebrauchen, wie dieses seine Briefe von 1626 und 1627 besagen.

Graf Johan zu Nassau ertheilte den 17ten Oktober 1629 aus Stadtlohn der Fürstinn von Essen die Nachricht, daß er schleunigen Bes

---

a) Sieh Anlage Num. 5.

fehl erhalten habe, mit der ihm anvertrauten kaiserlichen Armee am Iffelstrom aufzubrechen und sich in die Stifter und Länder Westfalens einzuquartiren: Er hätte zwar gewünscht, setzte er hinzu, das Stift und die Stadt Essen damit verschonen zu können, es wäre aber nicht möglich gewesen: indessen habe der Oberste Bönninghausen den ausdrücklichen Befehl, gute Mannszucht zu halten, und die Unterthanen über die Gebühr nicht zu beschweren. Sein eyförmiges Siegel von mitteler Größe war auf einer rothen Oblate gedruckt; und um das Wapenschild hieng die Ordenskette vom goldnen Bließ.

Erica Christina Gräfinn zu Manderscheid Geroldstein, Stiftsdame zu Essen schrieb den 21. August 1629 an die Fürstabtissinn zu Essen in Betref der Probation, Stammes und Namens der Gräfinn Hieronimä Catharinä von Spauer, und siegelte auf eine rothe Oblate.

Graf Wilhelm zu Nassau, der vereinigten Staaten im Oberquartier General, enbietet den 2. Jänner 1630 Eberhardten Coci, Richter des Stifts Essen, nach Wesel, um mit ihm

über Sachen, welche die Wolfart des Landes beträfen, zu sprechen; und siegelte auf eine rothe Oblate b). Das Siegel ist von der Größe eines Laubthalers, stellt die Nassauischen und andere Wapen vor mit der umlaufenden Schrift: Wilhelm . . . . . Catzenelenbogen c).

Als der Erzbischof Ferdinand von Köln den 25. May 1635 der Fürstinn zusagte, die Kriegsvölker aus Breisich zu nehmen, siegelte er mit einer rothen Oblate.

---

b) Sieh diesen Befehl in der Anlage Num. 6 abgedruckt.

c) Derselbe Graf Wilhelm siegelte wieder mit natürlichem rothen Wachs ein aus Duisburg datirtes Schreiben vom 29sten Merz 1630 an die Fürstliche Essendische Regierung, um 60 Wagen aus dem Stifte nach Wesel zu schicken. Das untergelegte Wachs war so zart und dünne, und das Siegel so fein darauf ausgedruckt, daß man es beim ersten Anblick für einen Abdruck auf eine Oblate halten sollte. — Gleiche Feinheit trifft man auch bei den Briefen, Ordonanzen und Sauwegarden des Prinzen von Oranien an, in dessen Cabinet zu Haag die Siegeloblaten auch nicht unbekannt waren, wie aus dem Briefe des Cabinetssekretarius Junius (der auch alle Schreiben und Verfügungen des Prinzen

Graf Ernst Friderich von Salm schrieb vom Schloße Dieck den 25. Decemb. 1636 an die Fürstinn von Essen in Betref der durch die Rosen: Erben in Köln auf die Essendischen Kirddorper Pächte erhaltene Immission; — wie auch den 20ten Febr. 1637 aus Essen wegen der Tochter seines Vettern in der Eifel; und jedesmal ge: Brauchte er zur Besieglung eine rothe Oblate.

Der General Graf von Merode schrieb der Fürstinn von Essen einen freundschaftlichen Brief den 2. Septemb. 1632, und vertröstet sie auf baldige Linderung der Kriegsbeschwerden. Er siegelte auf eine rothe Oblate, so wie der General Graf von Papenheim bei einem Schreiben aus Dortmund vom 16ten Septemb. 1632 an Dieselbe.

Anselmus Casimir Kurfürst von Mainz bediente sich in einem ganz eigenhändigen Schreiben aus Mainz vom 26. Septemb. 1637 an

---

von 1626 bis 1630 unterzeichnete) vom 21sten April 1630 an die Fürstinn von Essen herfürleuchtet, und wobei er sich einer solchen Oblate bediente.

die Fürstinn von Essen einer grünen Oblatte Das Schreiben enthält Kriegsneuigkeiten und einen Dank für die überschickten westfälischen Schinken, die allein auf seiner Tafel gespeist werden sollten. Das aufgedruckte runde Siegel ist dasselbe, welches in seinem Cabinet und in seiner Kanzlei gebraucht wurde d).

1645 bediente sich die Fürstlich: Essendische Regierungskanzlei schon der Siegeloblaten, wie ein Schreiben der Fürst: Essendischen heimgelassenen Rätthe vom 17ten Oktober 1645 an Peter Krebsbach, Fürst: Essendischen Richter zu Huckarde, ein solches bestätigt. Es betraf die von den Huckardischen Unterthanen begehrte Nachlassung der ihnen angelegten Brüche,

---

d) In andern Briefen an die besagte Fürstinn von frühern und spätern Datis siegelte er mit grünem oder bräunlichem natürlichen Wachse. Er hatte, wie schon sein Vorfahrer, der Erzbischof Johan Schweichard, in sein Siegel Schwerd und Stab aufgenommen, welches die Erzbischöfe von Köln, die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, der Reichsprälat zu Werden u. erst nach der Hälfte des 17ten Jahrhunderts nachahmten.

und war von den Fürst : Essendischen heimsgelassenen Rätthen aus Essen datirt e). Das Siegel an diesem Rescript stellt das Familienswapen der Fürstinn vor f).

Die Fürstinnen von Essen selbst fingen um diese Zeit an, bei den von ihnen auszustellenden Urkunden, Vollmachten, Befehlen &c. sich der Siegeloblaten zu bedienen. So geschah z. B.

---

e) Von dieser Zeit an sind alle Rescripte und Verfügungen bei der Essendischen Kanzlei mit Oblaten versiegelt worden: nur bei einigen vom Jahre 1646 gebrauchte man noch natürliches Wachs.

f) Seit der Zeit, wo die Fürst-Abtissinnen von Essen anfingen, Wapen in ihre Siegel aufzunehmen, waren es nur ihre Familienwapen. Anna Salome, geborne Gräfinn zu Manderscheid Blankenheim, welche 1688 zur Fürst-Abtissinn von Essen erwählet wurde, war die erste, welche nebst ihrem Familienwapen auch jene des Stiffts Essen und der angehörigen Herrschaften Breisich, Huckarde &c. in ihr Siegel mit Aufnahm; und Cunegunde, geborne Gräfinn von Verge, welche 1328 zur Fürst-Abtissinn zu Essen erwählet wurde, war die erste, welche ihre Familienwapen, das Bergische nemlich und Märkische, in ihr Siegel aufnahm: ich fand solche Siegel an ihren Urkunden von 1328 bis 1336.

die Citation des Bürgermeisters zu Dortmund, Schwarz genannt, der das Essendische Hofs- gut Lütken-Hof besaß, durch die Fürstinn Anna Salome, den 20. Novemb. 1647, und besiegelte solche mit einer rothen Oblate; so stellte sie den 11. August 1648 eine Vollmacht auf ihre Räthe Arnold Lutmann und Wilhelm Hil- trop aus, als sie diese zum Diderich v. d. Reck, Drossen zu Unna und Lünen, in sichern Angelegenheiten schickte, und besiegelte sie mit einer rothen Oblate. — So ist ihr Befehl be- siegelt, den sie unterm 16. Junius 1648 an Peter Krebsbach, Richter zu Huckarde, erließ, den Wellener zur Restitution des der Bauer- schaft Dorstfeld vorenthaltenen Viehes und ver- ursachten Schadens zwänglich anzuhalten &c. &c.

§. 5.

Gebrauch der Siegeloblaten im 3ten Vier- tel des 17ten Jahrhunderts bei meh- reren Kanzleien und Personen höhern Standes.

Der Gebrauch der Siegeloblaten ward gleich nach der Hälfte des 17ten Jahrhunderts bey

den Kanzleyen schon gemeiner, und die öffentlichen Urkunden selbst damit ausgefertigt. Ich werde von den vielen vorgefundenen Reskripten und Urkunden jedesmahl nur das älteste Stück berühren.

Den Anfang macht eine den 7. Julius 1651 vom Pfalzgrafen Wolfgang zc. dem Stifte Essen ertheilte Salvaguardia, die er der Fürstinn von Essen in einem Schreiben unterm nemlichen Dato in Original zuschickte. Beyde sind von ihm eigenhändig unterschrieben, und mit rothen Oblaten besiegelt a).

1654 den 9. Februar erließ Friderich Wilhelm, Margraf zu Brandenburg zc., das Edikt, daß diejenigen, welche ihre Güter schatzungsfrey behaupten wollten, den Beweis der Exemption innerhalb drey Monaten beyzubringen hätten. Hiervon schickte der Regierungsrath in Cleve ein gedrucktes Exemplar an die Fürstliche Canzley zu Essen, das von wegen ihrer

---

a) Sieh den Abdruck der Sauvegarde in der Anlage Num. 8.

churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg mit dessen großen Siegel (NB. auf einer rothen Oblate) bedruckt, und von P. Moriz Gr. zu Nassau unterschrieben war. Auf der Kanzley zu Essen ward es den 11. März 1654 präsentiert b). Nach dieser Zeit, sonderlich aber seit 1656 ist fast alles, was in der Clevischen Regierungskanzley ausgefertigt wurde, mit rothen Oblaten besiegelt worden. Ich könnte jedes Jahr mit mehrern Anschreiben und Urkunden belegen, wenn ich nicht befürchten müste, den Leser damit zu ermüden.

Bev der Falkensteinischen Kanzley zu Bruch c) war auch in diesem Jahre der Gebrauch der Siegeloblaten schon eingeführt, und ist das von dem Gräflich: Falkensteinischen Amtmanne und Rätthen den 31sten März 1654 aus Bruch an

---

b) Sieh das Edikt in der Anlage Num. 9.

c) Die unmittelbare Reichsherrschaft Bruch liegt zwischen Duisburg und Werden an der Ruhr, und Wilhelm Wrich von Daun Graf zum Falkenstein und Limburg, Herr zum Oberstein und Reipoltskirchen war um diese Zeit Besitzer davon.

die Fürstlich: Essendische Statthalter und Rätthe ergangene Schreiben in Betreff der von Essendischer Seiten den Mülheimischen Eingefessenen abgenommenen Pfanden ꝛc. mit einer rothen Oblate besiegelt. Das Ovaleförmige Siegel von mittler Größe enthält in einem Schilde die Wapenbilder des regierenden Grafen mit der Umschrift: W. W. V. D. G. Z. F. V. L. H. Z. O. B. V. R. \* C. S. \* Was diese Buchstaben besagen wollen, sieht man in der Note c); nur die beyden letztern werden wohl cancellariae sigillum bedeuten sollen.

Als in demselben Jahre den 24sten Septem: ber beide des Westfälischen Kraises ausschreibende Fürsten, Christoph Bernhard Bischof zu Münster und Philipp Wilhelm Pfalzgraf ꝛc. der Fürst: Abtissinn zu Essen zuschrieben, die Verordnung ergehen zu lassen, daß dem Kammergerichte die alte Restanten sowohl, als das, was wegen des erhöhten Reichsmatrixels zu Regensburg verglichen und bewilligt worden wäre, jedesmahl erlegt und bezahlt werde, bedienten sie sich bey ihrer Besieglung der rothen

Oblaten. Seit dieser Zeit gebrauchte besagter Bischoff von Münster bald rothe Oblaten, bald spanisches Siegellack, und bald rothes natürliches Wachs zu seinen Beseglungen, das auch seine Nachfolger noch lange beybehalten haben.

In diesem 3ten Viertel des 7ten Jahrhunderts fand ich noch folgende Schreiben von höhern Standspersonen, die alle mit rothen Oblaten besiegelt, und an die Fürstinn Anna Salome zu Essen überschrieben waren: jenes nemlich vom 8ten Jänner 1663, welches sämmtliche Stiftsdamen zu Essen unter ihrem gemeinen Capitelsiegel in Stiftssachen an die Fürstinn abgehen ließen; Jenes vom 4ten Julius 1669, in welchem Adolph, Reichsabt zu Werden und Helmstedt, die Abschrift des den Rheinischen Kraises Prelaten samt und sonders zugekommenen Kayserlichen Schreiben, das die zu bewilligenden 50 Römernonate betraf, der Fürstinn überschickte; Jenes vom 6. Jänner 1671, in welchem Ferdinand Bischof zu Paderborn den Neujahrswunsch erwiederte, und endlich jenes vom 30. März 1673, welches Franz Ego Bischof zu

Strassburg in Stiftsangelegenheiten aus Bonn datirt an die Fürstinn ergehen ließ. Auch kann ich den freundschaftlichen Brief des Johanns, Grafen und Herrn zu Ostfriesland und Ritterberg nicht unberührt lassen, in welchem er dem Kölnischen und Lüttigischen Domkapitularen Ferdinand Albrecht, Grafen von Salm und Reiferscheidt, die glückliche Niederkunft seiner Frau mit einem jungen Söhnlein den 17ten September 1650 zu wissen that.

Man wird mir gerne die weitere Aufstellung jener Personen höhern Standes, welche sich der Oblaten in ihren Privat- und öffentlichen Urkunden bedienten, erlassen, besonders da der Gebrauch derselben im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts fast allgemein bey denselben angetroffen wird d).

---

d) Es versteht sich, daß einige hohe weltliche Häuser früher, einige später anfangen, sich der Siegeloblaten zu bedienen, wie dieses auch bei den geistlichen Höfen der Fall ist. So scheinen die Erzbischöfe von Trier sehr spät den Gebrauch in ihren Cabinetten eingeführt zu haben: ich habe wenigstens kein Schreiben eines Erzbischofes von Trier vor dem

§. 6.   
 Gebrauch der Siegeloblaten von Ger-  
 richtspersonen und Notariem im  
 17ten Jahrhundert.

Man führte wol den Gebrauch der Siegel-  
 oblaten bey den geistlichen Gerichtsstellen früher  
 als bey den weltlichen ein; wenigstens scheint  
 es mir aus folgender Anzeige hervorzugehen.

Als die Fürstinn von Essen Maria Klara  
 das sonst zur Residenz einer zeitlichen Pröbstinn  
 gehörige Haus, auf der Freyheit daselbst gele-  
 gen, in Besitz nahm, ward Sie von Johanna  
 Helena Pröbstinn zu Essen deshalb vom  
 Päpstlichen Nuncius als qualificirten Richter  
 besprochen, und von diesem citirt, auf die  
 Klage zu antworten u. wie das hierüber ausge-  
 fertigte und mit einer rothen Oblate besiegelte  
 Instrument vom 11. April 1624 nachweist a).  
 Das eysförmige Siegel stellt das Wapen des

---

Jahre 1670 gefunden, das mit einer Oblate besie-  
 gelt war.

a) Sieh Anlage Num. 4.

Runcius mit dem Kardinalshute vor, um welches sein Name und Titel zu lesen ist.

Im Jahre 1658 den 24sten Julius erkannte der Hobschulteiß des Essendischen Oberhofes Eckenscheidt Bernard Trippelfuß auf Ansuchen der Gläubiger die Immission in der Fischershove zu Steele im Amte Boockom, und befahl dem Hofsfronen Rudolf aufm Brinck, dieselbe nach Stifts- und Hofrechten, dem alten üblichen Herkommen gemäß, zu bewirken. Der Schluß ist: „Urkund vorg. meines Hobschulteißens „Bernarden Trippelfuß dero Rechten Licentia- „ten vorgetruckten Hofsfiegels und aus meiner „Kommission unterschriebener Hand. Sic sign. „Essen den 24sten July 1658.“

(L. S.) Ex speciali commissione Hrn. Licentiatii Bern. Trippelfues.

Winand Burvenich *mppr.*

Das Siegel ist auf einer rothen Oblate gedruckt.

Als das Hofgericht zu Cleve den 29sten November 1662 aus Cleve dem Jhrn. v. Brembe

die von der Clevischen Regierung erhaltene Verordnung, durch welche der auf die Essendischnen in der Graffschaft Mark gelegenen Güter gescheshene Arrest aufgehoben wurde, zuschickte, und ihn zugleich auf einen gewissen Tag, um die gürtliche Beilegung der zwischen ihm und der Fürstinn von Essen vorhandenen Gebrechen zu versuchen, einladete, besiegelte es diese seine Citation mit einer rothen Oblate b).

Im Jahr 1671 den 19. Sept. ist Ludolph Nagelschmitt zum Gerichtsschreiber beyrn Essendis. Hohen- und Hallengericht in Gegenwart der beis

- 
- b) Das Siegel, dessen sich der Justizrath oder das Hofgericht zu Cleve bediente, ist achteckig, von der Größe eines Laubthalers, und stellt in einem Schilde die Wapenbilder des Kurfürsten Frid. Wilhelm von Brandenburg vor, dessen Titulatur rund umlaufet. Es unterscheidet sich von dem Siegel, das man bey der Regierung daselbst um die nemliche Zeit gebrauchete, dadurch, daß letzteres von runder Form und größer ist, und nebst der äussern umlaufenden Titulaturschrift noch eine innere auf beiden Seiten des Wapenschildes mit den Worten: Clev. v. märckische Regierung, sehen läßt.

den Assessoren, der Advokaten Georg Westerdorf und Doctoris Henrich Lemgarden, auch der vereideten Procuratoren und Gerichtsdienner durch Einlieferung des Gerichtsprotokolls re. vom Fürstlich: Essendischen Richter Otto Friderich Coci eingesetzt worden. „In dessen Urkunde (heißt es am Ende) hab ich Richter diesen Auszug „gerichtlichen Protocollis selbsthändig unterschrieben, und mit meinem gerichtlichen Inseigel „befräftiget.

(L. S.)                      Otto Friedrich Coci *mppr.*

Das große eyrunde Siegel stellt das Cocische Wapenbild vor, mit der Umschrift: S. Otto. Fr. Coci. D. F. Essend. Rhat. v. Richter i. St. v. St. Essen, und ist einer rothen Oblate aufgedruckt.

Von dieser Zeit an findet man mehrere gerichtliche mit Oblaten besiegelte Urkunden. Auch hat Otto Coci als Notarius sich der Oblaten bey mehreren Urkunden bedienet. — So ist auch das Notarial: Instrument, welches Petrus Huberti den 2. März 1687 zu Essen *super interposita*

et insinuata provocatione , contradictione ,  
protestatione etc. in Sachen der Fürstinn von  
Essen gegen das Klevische Hofgericht und Justiz-  
räthe , punctum incompetentiae betreffend ,  
aufgesetzt hat , mit einer rothen Oblate besiegelt.

---

§. 7.

Gebrauch des spanischen Siegelwachs im  
16ten und 17ten Jahrhundert.

Man wird mir zu Gute halten , hier auch  
noch das , was ich vom Gebrauche des spanis-  
chen Siegelwachses im letzten Viertel des 16ten  
und im ersten des 17ten Jahrhunderts bemerkt  
habe , beizubringen , besonders da diese Materie  
mit jener in Rücksicht auf Diplomatif und Ge-  
schichte der nützlichen Erfindungen so nahe ver-  
wandt ist. Meine Bemerkungen werden sich  
aber nur auf den Gebrauch desselben bei hö-  
hern Standespersonen , bei den Kanzleien und  
Ausfertigungen der Urkunden beschränken a).

---

a) Ich gestehe es aufrichtig , daß es mir vielleicht nie

Die älteste mir bis jetzt vorgekommene und mit spanischem Siegelwaxse versehene Urkunde b) ist noch die vom 14ten Novemb. 1582, in welcher Agnes Gräfinn zu Mansfeld, Stiftsdame zu Essen, als oberste Hofschultinn des Essendischen Oberhofes Uckendorf dem Niclas Stroe die Vollmacht ertheilte, in Betref des so sehr verschuldeten Hofgutes Backhaus das Nöthige zu besorgen, und den, der

---

würde eingefallen seyn, diese Materie zu berühren, wenn ich nicht aus der oben angeführten Schrift des Herrn Noos ersehen hätte, daß der Gebrauch des spanischen Siegellacks bei Personen höhern Standes, besonderst aber in eigentlichen Urkunden sogar im Anfange des 17ten Jahrhunderts noch sehr selten gewesen wäre.

- b) Ich übergehe mit Vorbedacht alle Briefe, die von Privatpersonen, sonderlich von Rechtsgelahrten und Bürgern in Privatgeschäften geschrieben sind, und sich um diese Zeit des spanischen Siegelwaxes bedienen: ich würde sonst eine Menge Briefe und unter andern jene des schon erwähnten Kaufmannes in Wesel von 1579, des Caspar Ramans in Köln von 1593, des Dortmundischen Bürgers Evert Ruppe von 1600, des Godert von Werne von 1600, des Freiherrn von v. d. Reck zu Kurl von 1614, und un-  
zähliger Andern anführen müssen.

es von den Schulden zu befreien übernehmen würde, damit nach Hofrecht zu behandeln. Das runde Siegel ist von der Größe eines Groschen und zeigt die Mansfeldischen Wapenbilder in einem in vier Hauptfelder getheilten Schilde, über dem man die Buchstaben A. F. Z. M., das ist, Agnes Fräulein zu Mansfeld, erblicket c).

Im Jahre 1606 den 8. May bestätigte Graf Werner zu Salm u. dem Einwohner Servaes Wilhelm die Freiheit und die damit verbundenen Rechte, welche seine Vorfahrer den Einwohnern der Grafschaft Salm ertheilet hatten. Mit ihm unterschrieben noch drei andere Grafen diese Urkunde; aber nur Er siegelte mit spanischem Lack d). Das ausgedruckte kleine eiformige Ringpettschaft zeigt ein in 4 Felder getheiltes Schild, in dessen Mitte noch ein kleineres zu sehen ist.

Im Jahre 1614 den 4. Junius schrieb Graf

---

c) Die ganze Urkunde sieh in der Anlage Num. 2.

d) Man sehe diese Urkunde unter Anlage Num. 3.

Eittel Friderich zu Zollern der Fürstinn von Essen aus Neppen im Hochstifte Münster, was er ihrentwegen mit ihro Kurfürstl. Durchlaucht gesprochen habe, und siegelte mit spanischem Wachs.

Den 15ten August 1618 schrieb Maria Clara, Fürstinn von Essen, ihrem Rentemeister zu Anna Henrichen Schulz, den Vorrath an Früchten ihrem Essendischen Rentemeister Rutger von Usbeck folgen zu lassen, und siegelte auf spanisches Wachs. Es ist das Siegel, dessen sie sich gewöhnlich bei Ausfertigung ihrer Vollmachten, Rescripten und anderer Cabinetsschreiben bediente e).

---

e) Sie siegelte jedoch mit einem kleinen Ringpettschaft die Vollmacht für ihre Räte Johan Morrien und Henrich Thier, die sie den 29sten April 1630 an den General Grafen von Tilly wegen der um selbe Zeit in der Stadt Essen vorgefallenen Geschichten, und des durch die staatlichen Kriegsvölker verübten Muthwillens ic. gesandt hatte, und bediente sich hierzu des spanischen Siegellacks. — Unter gleicher Besiegelung stellte sie auch die Vollmacht für Johan Falkenberg, Johan Kranen und Henrich Thier aus,

Desselben Siegellacks bedienten sich auch der spanische General Goncalo Ferdinand de Cordova den 14ten März 1623, und der General Graf Johan von Tilly den 29. April 1625 in ihren die Kriegsbeschwerden betreffenden Briefen an die Fürstinn von Essen.

Im Jahre 1630 den 26. März beantwortete Maximilian Kurfürst und Herzog in Baiern aus München das Schreiben der Fürstinn von Essen in Betref der Kriegsbeschwerden und der Stadt Essen; sein Siegel ist auf spanisches Siegellack gedruckt.

Als 1631 den 28. Febr. der Kurfürst Ferdinand von Rdn aus der Stadt Huy der Fürstinn von Essen das, was von seiner und seiner Mitkurfürsten Seite, um das Stift Essen der unerträglichen Contributionen und Einquartirungen zu entheben, den General:Staaten und dem Prinzen von Oranien vorgestellt worden sey, die Nachricht mittheilte, besiegelte er dieses sein

---

die sie den 12. Sept. 1630 nach Regensburg zum ausgeschriebenen Unionstag schickte.

Schreiben einmal auf die gewöhnliche Seite mit natürlichem rothen Wachse, dem sein Petschaft mittler Größe eingedruckt ist; und einmal auf die Hauptseite gerade unter die sogenannte Adresse mit spanischem Wachse, dem sein kleines res Petschaft eingedruckt ist. Beide sind vermittels eines weißen Zwirnsfadens mit einander verbunden.

1633 den 17ten Oktober ließ der Landgraf Wilhelm ein gedrucktes Edict ergehen, welches die von ihm zur Verwaltung des Münsterischen und anderer Länder angeordneten Diener betrifft; und schickte eines davon nach Essen. Es war unterschrieben, und mit einem auf Spanisches Siegellack gedruckten kleinern ovalrunden Petschaft bekräftigt f).

Anna Catharina Constantia, geborne Prinzessin in Pohlen und Schweden, ersuchte in einem den 23. November 1635 aus Warschau das tirten Schreiben die Fürstinn zu Essen, den neuen Primitiis, welche Hartgerus Hennot

---

f) Sieh Anlage Num. 7.

Probst zu St. Severin in Köln als 50jäh-  
riger Priester feyern würde, in ihrem Namen  
beyzuwohnen, und siegelte mit spanischem  
Wachse.

Die Kaiserinn *Eleonora* gab der Fürstinn  
von *Essen* in einem den 10. Junius 1636 aus  
Linz datirten freundschaftlichen Schreiben zu  
erkennen, was sie für das Stift *Essen* und für  
die Person der Frau Fürstabtissin insbesondere  
bey ihrem Herrn Gemahl dem Kayser, bey ih-  
rem Sohne dem R. König und bey ihrem Vete-  
ter dem Cardinal Infant von Spanien, in Ver-  
tret der so lang ausgestandenen Kriegsbeschwer-  
den, bewirkt habe. Das kleine achteckige doch  
längliche Siegel, das den zweyköpfigen Adler  
mit dem Buchstaben *E* auf der Brust vorstellet,  
ist in spanischem Wachse ausgedruckt.

*Amelia Elisabeth* Landgräfinn zu *Hessenkassel*  
geborne Gräfinn zu *Hanau* bediente sich in ei-  
nem an die Fürstinn von *Essen* den 28. Julius  
1639 aus *Dörsten* datirten Schreiben, welches die  
*Hessischen* Kontributionen zum Gegenstand hat:

te, des spanischen Siegellacks von schöner schwarzer Farbe g).

Im Jahre 1639 und 1640 besiegelte Graf Ferdinand Ludwig von Spauer, welcher zu dieser Zeit Kommandant in Dortmund war, sehr viele Briefe an die Fürstinn von Essen mit spanischem Wachs, mit rothem zwar vor, nach der unglücklichen Erschießung seines Bruders Carl Christophs aber mit schwarzem.

Als Franz Wilhelm, Bischof zu Osnabrück Minden und Verden in einem Schreiben vom 7. März 1640 aus Bonn an die Fürstinn von Essen den Todesfall ihres erschossenen Vetter's Carl Christoph von Spauer bemitleidete u. , besiegelte er es auf der einen Seite mit einem größern in natürliches rothes Wachs und auf

- 
- g) Bis ins Jahr 1648 einschließlich finde ich alle ihre Briefe mit schwarzem spanischen Wachs versiegelt. Sie bediente sich hierzu zweier verschiedener Petschafte; das größere hat die Umschrift: \* Amalia, Elisabet, Landgr. z. Hefs. W. Vorm. v. Regen. das ist: Amalia Elisabet Landgräfinn zu Helsen, Wittwe, Vormünderinn und Regentinn. Das kleinere hat nur die Buchstaben A. E. L. Z. H.

der andern Seite mit einem kleinern in rothes spanisches Wachs gedruckten Pecttschafte, gerade in der Manier wie der Kurfürst von Köln im Jahre 1651 gesiegelt hatte.

Mit spanischem rothen Wachse besiegelten Anselmus Casimir Kurfürst von Maynz mehrere freundschaftliche Briefe vom 28. März, 4 April zc. 1640 aus Maynz; — Der Kayserl. Generalfeldmarschall Lieutenant Graf von der Wahl mehrere Briefe vom 6., 19. zc. April 1640 aus Münster und Warendorf; — Der kaiserliche Generalfeldmarschall Graf von Hasfeld mehrere Schreiben den 7ten Junius zc. 1640 aus Wirzburg; — Graf Christian von Nassau einen Brief vom 4. November 1640 aus Essen; — und Graf Adam von Schwarzenberg, des Ritterlichen Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden Landmeister, in einem vom 18<sup>ten</sup> <sup>Novemb.</sup> <sub>Decemb.</sub> 1640 aus Köln an der Spre h). Alle diese Briefe waren an die Frau Fürstabtissin zu Essen adressiret.

---

h) In dem ovalrunden Siegel mittler Größe sieht man die schwarzenbergischen Wapenbilder in einem in 4

Den 4ten April St. n. 1645 ertheilte Graf Johann Maurig von Nassau Generallieutenant von der Kavallerie im Dienste der vereinigten Niederlande dem Stifte Essen eine Sauvegarde, die nebst seiner Unterschrift auch mit seinem auf Spanisches Lack gedruckten Siegel bekräftigt ist. Das in 4 Felder getheilte Schild stellt die Nassauischen 2c. Wapen vor, und hat die Umschrift: I. Moritz Graf zu Nassau Catz. etc.

Auf rothes spanisches Wachs siegelte die Fürstinn von Essen Anna Salome, als sie aus Essen den 30. August 1646 an ihren Richter zu Huckarde ein Rescript erließ, Information und Bericht in Betref der Contributionscontingenten ihrer Unterthanen zu Huckarde und Dorstfeld einzuschicken, und bis auf fer:

---

Felder getheilten Schilde, in deren Mitte ein kleineres Schild das Maltheser Kreuz vorstellt. Die Umschrift ist: A. G. Z. S. D. R. J. O. I. D. M. S. P. V. W. M. H. Z. H. L. V. G. Ober Adam Graf zu Schwarzenberg des ritterlichen Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendem Meister, Herr zu Hohen-Landsberg und Gimborn.

uern Befehl die Huckardischen bey ihrem vorisgen Schatzungs-Anschlag zu belassen i).

Auf gleiches Lack geschah die Bestehlung bey der Essendischen Kanzley oder den Fürstlich-Essendischen heimgelassenen Rätthen in ihrem Rescript an den Richter zu Huckarde vom 5ten November 1647, daß die Verbesserung des Schatzungsmatrikels zum Gegenstand hatte, und in dieser Hinsicht dem Richter befohlen ward, über eines jeden Unterthanen Haab und Vermögenheit in seinem ihm anbefohlenen Gerichts-zwang Huckarde und Dorstfeld zu inquiren und davon eine gebührende Nachricht einzuschicken k).

i) Die Fürstinn Anna Salome geborne Gräfinn von Salm Reiferscheidt ward erst in diesem Jahre erwählet, und beschwor den 5. Junius eine Kapitulation. Sie gebrauchte nacheinander zwei verschiedene Siegel: Das erste eiförmige kaum einen Zoll hohe Siegel zwar von 1646 bis gegen 1653, das 2te von diesem Jahre an bis zu ihrem Ableben. Letzteres hatte die Größe von einem Laubthaler, und stellte ihre Familienwapen vor mit der umlaufenden Schrift: † Anna. Salome. Gravin. zu. Salm. und. Reiferscheidt. Furstin. z. Essen.

k) Die Siegel, deren sich die heimgelassenen Rätthe be-

Der vom kaiserlichen Generalfiscal Philipp Emmerich an Andreas Schwab geschwornen RfGerichtsbote zu Speier den 30 Juny 1647 ertheilte Befehl, die erhobenen Prozesse den in Betref der verfallenen Kammerzieler saumseligen Reichsständen u. zu insinuiren, war mit seinem Ringpetttschaft auf rothes Siegellack bekräftigt.

Graf Wilhelm Wirich zu Falkenstein und Herr zum Bruch gebrauchte rothes spanisches Wachs zur Besieglung eines Briefes vom 15. Jänner 1647 an die Frau Fürstin von Essen, in Betref der Excessen des Erenzeller Hobbschulten und Licentiaten Esch in dem Fronhauser Holze. — Seine Beamten in der Herrschaft Bruch siegelten ebenfalls mit spanischem Wachs, jedoch von schwarzer Farbe, und bedienten sich hierzu des oben §. 5 beim Jahre 1654 beschriebenen Kanzlei-Siegels, als sie in seinem Namen den Fürstlich: Essendischen Räten in Betref der be-

---

dierten, waren jene der Fürstin, die in der vorhergehenden Note beschrieben sind.

gehrten Hilfe wegen eines zu befürchtenden Uebersfalls von Kriegsvölkern den 20. Jänner 1649 eine Antwort ertheilten.

Als das gräfliche Capitel zu Essen der Erklärung der Ritterschaft und des Capitels der Canonicorum beirat, und auch ihrer Seits der Frau Fürstinn und den Canonicis den 11ten April 1649 die Commission, Gewalt und Vollmacht gaben, auf Credit des gemeinen Landes so viele Gelder, als zum Unterhalt 1½ Compagnie schwedischer Völker für die Monate Febr., März und April nöthig wären, aufzunehmen, unterschrieben sich Anna Salome Gräfinn zu Manderscheidt Blankenheim Dechantin zu Essen, Clara Elisabeth Gräfinn zu Manderscheidt Blankenheim, Scholasterinn zu Essen, Maria Franciscica Gräfinn zu Fürstenberg und Anna Maria Gräfinn zu Fürstenberg, Capitularinnen zu Essen, und siegelten alle auf rothes spanisches Wachs. Das Siegel der Dechantinn zeichnet sich besonders aus. Es ist ziemlich groß, und läßt nebst ihrem Wapen als Ab-

tissinn des unmittelbaren Reichsstiftes Thorn,  
auch Stab und Schwert 1) sehen.

---

§. 8.

Fortsetzung des Gebrauches des Sie-  
gellacks nach 1650 bei höhern Stands-  
personen, und in Kanzleien.

In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhun-  
derts scheint der Gebrauch des spanischen Wach-  
ses bei den höhern Standspersonen und höhern  
Behörden allgemein geworden zu seyn. Den im  
vorgehenden §. bereits angeführten Datis will  
ich nur noch folgende hinzufügen.

Als die bevollmächtigten und zu Nürnberg  
versammelten Gesandten und Räte ad punctum  
Executionis amnestiae et gravaminum etc. al:

---

1) Nur in den Siegeln der geistlichen Reichsstände ha-  
be ich diese Insignien wahrgenommen; und zwar erst  
auf Siegeln mit dem anfangenden 17ten Jahrhun-  
dert. Unter den Fürst-Abtissinnen von Essen war  
Anna Salome, geborne Gräfinn zu Manderscheid  
Blankenheim, die erste, welche 1688 ihrem Sie-  
gel Stab und Schwert beisetzen ließ.

len Reichsständen des westfälischen Kraises das Beschlossene mittheilten, erhielt es auch die Fürstinn von Essen mit einem Schreiben vom 18ten Junius 1651, das mit rothem spanischem Wachse besiegelt war.

Christof Bernard Bischof von Münster siegelte mit spanischem Wachse sein Schreiben vom 26. Decemb. 1652 an die Fürstinn von Essen, welches das zur Verpflegung der Schwedischen Affekurations-Garnison in der Stadt Bechte noch rückständige Essendische Contingent zum Gegenstand hatte.

Als derselbe Bischof von Münster Christof Bernard und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm als ausschreibende Fürsten des Westfälischen Kraises der Fürstinn von Essen das Edikt vom 31. December 1653, in welchem der Kaiser das Reichsgutachten wegen der am RKGerichte annoch unerörtert hangenden Revisionsfachen und deren Abschaffung genehmigt hatte, zuschickten, und es mit ihrem Anschreiben vom 28. Febr. 1654 begleiteten, haben beide dasselb

be eigenhändig unterschrieben und ihre Siegel auf rothes spanisches Wachs begedruckt.

Mit eben solchem Wachs besiegelte der Pfalzgraf Christian August sein freundschaftliches Schreiben vom 18. Dezemb. 1659 aus Sulzbach an den Grafen Erich Adolf zu Salm Reiferscheidt. So sind gleichfalls verschiedene freundschaftliche Briefe an die Frau Fürstinn von Essen mit rothem spanischen Wachs besiegelt, und zwar unter andern ein Brief des Pfalzgrafen Christian August vom 18. Dezemb. 1659 aus Sulzbach; — Einer des Markgrafen Wilhelm zu Baden vom 12. Jänner 1667 aus Baden; — Einer des Fürsten Johan Georg zu Anhalt vom 31. Dezemb. 1667 aus Köln an der Spree; — Einer des Bischofes Franz Ego zu Strassburg vom 17ten Septemb. 1672 aus Linne, 2c. 2c. Auch das Requisitionalschreiben der Herzoge Georg Wilhelm und Rudolf August zu Braunschweig und Lüneburg vom 19. May 1677, an die Frau Fürstinn von Essen, als Jene ihre Cavallerie im Dienste des H. R. Reichs nach den Niedere

landen senden wollten, und der Marsch derselben das Stift Essen berühren mußte, ist mit spanischem rothen Wachse besiegelt, und zwar von jedem der beiden Herzoge insbesondere.

Von spätern Datis mag ich keine mehr anführen, sie werden zu häufig: und würden auch zu dem bezielten Zweck nichts mehr beitragen.

---

§. 9.

Etwas vom Gebrauche des Siegellacks  
und der Siegeloblaten schwarzer  
Farbe.

Schwarzes Siegellack zu verfertigen war schon 1579 a) bekannt; man findet jedoch dessen Gebrauch kaum vor 1630 b). Ohne allen Zweifel

---

a) Denn in diesem Jahre gab schon Samuel Zimmermann sein neues Titularbuch heraus, in welchem das Recept zur Verfertigung des Siegellacks von schwarzer sowohl als von andern Farben enthalten sind, wie ich aus der Note a des elften Absatzes bei Herrn Noos l. c. Seite 34 ersehe.

b) Ich erinnere mich Briefe von Alexander von Belsen Herrn zu Raesfeld gesehen zu haben, welche zwei

gab ein Trauerfall zur Veränderung der Farbe den ersten Anlaß: wenigstens bediente man sich des schwarzen Siegellacks bei solchen Vorfällen. Ein sehr auffallendes Beispiel hiervon sind die vielen Briefe des Grafen Ferdinand Ludwig von Spauer an seine Baase die Fürstabtissinn zu Essen von den Jahren 1639 und 1640. Er siegelte immer mit rothem Siegellack, bis der traurige Fall mit seinem Bruder Carl Christof, der unglücklicher Weise den 12. Febr. 1640 vor Dortmund erschossen wurde, eintrat, worauf er sogleich anfang, zur Besiegung seiner Briefe sich nur des schwarzen Siegellacks zu bedienen, und dies das ganze Jahr hindurch fortsetzte.

Amalia Elisabeth, Landgräfinn von Hessen siegelte gleichfalls nach dem Absterben ihres Gemahls nur mit schwarzem Siegellack. Sie ließ sich nicht allein ein besonderes Siegel stechen,

---

schen 1630 und 1639 geschrieben und mit schwarzem Lack besiegelt waren. Es steht mir bevor, als wenn sie vom Jahre 1632 gewesen wären. Bemerket hab ich es, allein ich kann es jetzt nicht nachsehen.

in welchem Sie den Namen Witwe ausdrücklich aufnahm, sondern behielt auch dasselbe, wie das schwarze Siegellack, die ganze Zeit ihres Witwestandes, oder doch ihrer Vormunds- und Regentschaft bei. Ich fand beides an ihren Briefen von 1639 bis 1648 einschließlicly.

Nach dieser Zeit habe ich mehrmalen das schwarze Siegellack an Briefen von adelichen und bürgerlichen Standspersonen, wenn Trauerfälle sich in ihren Familien ereignet hatten, wahrgenommen c).

Die Oblaten von schwarzer Farbe waren zwar in diesem Jahrhundert auch schon einge-

---

c) So siegelte zum Beispiel Hadewig von Affchebrock nach dem im Jahre 1641 erfolgten Tode ihres Mannes, Godhard von der Reck zu Heessen, mit schwarzem Lack alle ihre Briefe, und fuhr fort dasselbe bis wenigstens ins Jahr 1651 zu gebrauchen; so siegelte Johan Diderich von Siberg zu Eliff bis ins Jahr 1658 mit rothem, als aber in diesem Jahre seine Frau mit Tode abgegangen war, mit schwarzem Lack, dessen er sich auch noch 1661 bediente; so viele andere, die aufzuzählen viel zu langweilig und von keinem Nutzen wäre.

führt: aber sie erscheinen doch viel später als das schwarze Siegellack. Ich erinnere mich wenigstens nicht, eine schwarze Oblate an irgend einem Schreiben früher bemerkt zu haben, als womit das Dank- und Glückwünschungsschreiben der Kurfürstlich: Brandenburgischen zur Elbe: Märkischen Landesregierung verordneten President und geheimen Rätthe vom 9ten März 1689 an die Frau Fürstinn von Essen (die ihnen ihre Wahl zur Würde einer Abtissinn und Fürstinn von Essen bekannt gemacht hatte), besiegelt war. Dies Schreiben wurde den 13ten März presentirt d).

Die Fürstlich: Essendische Canzlei bediente sich derselben zum erstenmal nach dem den 15ten März 1691 erfolgten Absterben der Fürstinn

---

d) Auch der Kurfürst Friderich III. selbst bediente sich in diesem Jahre nicht zwar einer schwarzen Oblate, doch aber des schwarzen Lacks zur Besieglung seiner Antwort und Congratulationsschreiben vom 28 Jänner an dieselbe Frau Fürstinn, und zeugt von einem Todesfall, der im Brandenburgischen Hause sich zugetragen haben mußte.

Anna Salome, einer gebornen Gräfinn zu Manderscheidt: Blankenheim. Ich fand sie an einem Rescripte vom 11ten Decemb. 1691, und auch noch an einem Rescripte vom 6. May 1692, vermuthlich deswegen, weil man das Trauerjahr zu einem Jahr und 6 Wochen rechnete.

Merkwürdig ist, daß Johan Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein ic. sich als Reichsvicearius der Siegeloblaten und zwar der schwarzen nach dem Tode Kaiser Josephs II. im Jahre 1711 bediente. Doch war dieser Fall der einzige, wobei das Pfälzische Reichsvicariat schwarze Oblaten zur Befestigung der Anschreiben an die Reichsstände sowohl als der gedruckten und beigelegten Exemplarien (um solche öffentlich zu verkündigen und anschlagen zu lassen) gebrauchte; bei den folgenden Todesfällen der Kaiser bediente sich das pfälzische Reichs-

---

e) Es gebrauchte hierzu zwey besondere Vicariatsiegel, von ungleicher Größe: Das größte war auf die Publicanda, das etwas kleinere auf die Anschreiben abgedruckt.

vicariat stäts des natürlichen schwarzen Wachses.

Oblaten von andern Farben wurden selten oder gar nicht gebraucht. Grüne Oblaten fand ich nur an dem Schreiben des Kurfürsten von Mainz vom Jahre 1637 f) und an dem Briefe Conrads von Boenen vom 5. Junius 1644, den er in Betref der im R. Wattenscheid vorm Grimberg liegenden Belfenshove an den Fürstlich-Essendischen Rath Rülheim geschrieben hatte g). Einer dunkel carmoussinrothen Oblate bediente sich Maria Elisabeth Erbinn zu Norwegen re. und erwählte Abtissinn des Stifts Quedlinburg in einem Schreiben vom 30. Junius 1718, in welchem sie ihre Einführung und eingenommene Huldigung der Fürst-Abtissinn zu Essen besannt machte.

f) Sieh oben S. 4 Seite 38.

g) In diesem Jahrhundert fing der Magistrat der Stadt Essen erst an, mit grünen Oblaten zu siegeln: vermuthlich weil er sonst sich stäts des grünen natürlichen Wachses bediente.

§. 10.  
Auch etwas von dem ersten Gebrauche  
der gestochenen Notariats-  
Signeten.

In den frühesten Zeiten schon bedienten sich jene, deren Geschäft es war, Schriften und Urkunden abzufassen oder abzuschreiben, gewisser Zeichen, die sie ihren Schriften und Urkunden beyzusetzen pflegten. Sie stellten hauptsächlich nur ein *st* vor, das soviel als subscripsit heißen sollte. Man trifft sie häufig in den Kaiserlichen Urkunden des 9ten und 10ten Jahrhunderts an: mit dem Ausgange des 10ten Jahrhunderts fangen sie aber an, sich zu verlieren, und verschwinden endlich ganz.

Im 13ten Jahrhundert kommen sie wieder zum Vorschein, aber nicht in den Kaiserlichen Urkunden, sondern in andern öffentlichen Instrumenten, die von den Kaiserlichen und Päpstlichen Notarien ausgefertigt wurden. Sie unterscheiden sich aber von jenen ältern dadurch, daß man in ihren Umriffen auch nicht eine Spur von dem sonstigen *st* entdecken kann. Es wa:

ren bloße willführliche Zeichen; und am Ende des 13ten Jahrhunderts noch völlig einerley mit denen, deren die Kaufleute und Bürger sich sonst in ihren Pottschaften bedienet hatten, und bey Versendung ihrer Waaren sich noch bedienen a).

Mit dem anfangenden 14ten Jahrhundert stellten die Notariats: Zeichen schon künstliche Züge vor, die man immer mehr verzierte, so daß bald ganze Figuren zum Vorschein kamen. Um die Hälfte desselben gab man den Figuren Fußgestelle, so daß die meisten Notariats: Zeichen von dieser Zeit an den sogenannten Monstranzen gleichen b). Noch im Jahr 1597 habe ich diese Art angetroffen. Die Notariats: signete aus spätern Zeiten haben mehrentheils die bis jetzt noch gewöhnliche runde Form.

a) Noch an einer Urkunde von 1292 fand ich ein Notariatszeichen; dessen Umriß einem Herz gleich, auf dem ein doppeltes Kreuz mit zwei kleinern Nebenkreuzen eingesteckt war.

b) Das mir zur Zeit noch älteste Notariats: Zeichen mit einem Fußgestelle sah ich an einer Urkunde vom Jahre 1361.

Die Namen der Notarien erblickt man in ihren Handzeichen kaum vor der Hälfte des 14. Jahrhunderts c): dann aber kommen sie allmählig zum Vorschein, und zwar nur mit den Anfangsbuchstaben, die zuweilen künstlich genug mit der Figur des Signets verflochten sind; endlich aber sieht man sie ganz oder zum Theil ausgeschrieben d). Letzteres geschah gewöhnlich am Fuße der stehenden Signeten. Die Wahlsprüche, welche die Notarien in ihren Signeten mit aufnahmen, kommen erst im 16ten Jahrhundert zum Vorschein.

Nicht allzeit haben die Notarien ihre Notariatszeichen den verfertigten Instrumenten beygesetzt. Es geschah zuweilen schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts e); im 16ten

c) Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist mir nur ein einziges Notarialinstrument zu Gesichte gekommen, wo in dem Handzeichen des Notarius besetzt vollständiger Namen bemerkt war.

d) Den größtentheils ausgeschriebenen Vor- und Beynamen des Notarius fand ich seit 1336 wieder zum erstenmal an einer Urkunde von 1403.

e) So kenne ich eine Urkunde von 1413, welche der

und 17ten Jahrhundert aber sehr häufig. — Wer Gelegenheit gehabt hat, die Notariatsinstrumente von dem 14ten Jahrhundert bis zum Ende des 16ten einzusehen, der wird wissen, daß die meisten Notariatszeichen so beschaffen waren, daß es immer einige Zeit kostete, die künstlichen und verzierten Züge und Figuren derselben auszuzeichnen, die man sich nicht verdrießen ließ, so lange nicht viel zu schreiben war. Als aber mit der Einführung der neuen Gerichts- und Prozeßordnungen das Schreiben ins Unendliche vervielfältigt wurde, so unterließ man sehr häufig, die Notariats-Signetten beizusetzen, oder man machte sie sehr einfach und schlecht.

Um diese Zeit war es auch, wo die Buchdrucker und Buchhändler angefangen hatten, eigene Zeichen oder Sinnbilder gleich den Notarien anzunehmen, solche ausstechen, und dann auf das erste oder letzte Blatt ihrer Bü-

---

Notarius blos recognoscirte, und ohne Beisetzung seines Signets nur unterschrieb.

cher abdrucken zu lassen. — Auch war es um diese Zeit, wo einige Herren anfangen, statt die Urkunden eigenhändig zu unterschreiben, ihren in Kupfer ausgestochenen Namenszug in die Stelle der Unterschrift abzudrucken f). Viel-

---

f) In ältern Zeiten, wo der größte Theil der Layen und sogar die Kaiser des Schreibens unerfahren waren, setzte der Canzler oder Notarius der ins Reine geschriebenen Urkunde den Namen der Kaiser mit feinen Dintenstrichen bei, die dann die Kaiser mit einer größern Feder nachzogen. Hierauf vertrat das Kaiserliche Siegel eine Zeitlang allein alle sonst gewöhnliche Unterschriften, obgleich man zuweilen noch bei einigen Kaisern die bemerkte Namensunterschrift findet. Unter Kaiser Karl IV. fingen die Recognitionen wieder an, und gewöhnlich heißt es, daß der Canzler oder ein anderer an dessen Statt die Urkunde ad mandatum Domini Imperatoris ausgefertigt und recognoscirt habe. Kayser Maximilian I. unterschrieb eigenhändig viele seiner Urkunden; imgleichen Kaiser Karl V. Dieser ließ seinen Namenszug einem Kupferplättchen einstecken, und druckte damit seinen Namen vielen seiner Urkunden auf. Unter andern führt sein Edikt vom 28. Jänner 1536, (daß Niemand sich in Kriegsbestellung gegen ihre kaiserl. Majestät einlasse, noch andere zulasse) solche einen Abdruck seines Namenszuges, wenigstens jenes Exemplar, welches der Fürstinn von

leicht führte dieses einen Notarius auf den Gedanken, sein Notariats: Zeichen auch stechen zu lassen, und dann solches bey seinen Instrumenten abzudrucken. Einer fing an, die Andern folgten nach; so wurden sie allgemein.

Den ersten Abdruck solch eines gestochenen Notariats: Zeichen fand ich an einer vidimirten Quitung der Stadt Frankfurt vom 17ten April 1576 über die von Seiten der Fürstint von Essen bezahlten Baugelder, welche vermbsge des zu Speyer 1570 errichteten Reichsabschieds bewilligt waren g). Die Vidimation geschah durch den bey dem RRGerichte approbirten und immatrikulirten Notar *Diderich Kuleman*.

---

Essen zugeschiedt worden, mit dem kaiserlichen Siegel versehen, und ad mandatum Caf. & Cathol. Majestatis proprium von Bernburger unterschrieben ist. Merkwürdig ist es, daß dieses in deutscher Sprache abgefaste Edikt durchaus mit lateinischen Lettern abgedruckt ist, den ersten Buchstaben B. ausgenommen: es ward aber auch, um alles zu sagen, in der Stadt Neapel abgedruckt.

- g) Diese vidimirte Quitung diente zum Beleg bei der Landrechnung von 1576.

Das Siegel stellt zwey wie ein Andreas-Kreuz übereinandergelegte Pfeile vor, in deren Mitte eine Sanduhr hängt. Zur Seiten und oben drüber stehen die Buchstaben T. K. L.. Der Umriß ist eine fünfsseitige Linie, wovon der oberste Theil aus-, die zwey Seitentheile aber eingebogen sind, und die zwey untern Theile endlich gerade in einen spizen Winkel zusammenlaufen. Quer über diesen liegt ein leerer Streif Papier, in welchem der Notarius den Spruch: *vive memor lethi fugit hora*, eingeschrieben hatte.

Noch weiß ich mich zu erinnern, ein andres aus diesem Zeitraum gesehen zu haben, und zwar an einer Urkunde, die an den Holländischen Gränzen vidimirt wurde. Das Notariats-Zeichen stellte in einem länglichten Viereck von ziemlicher Größe ein wahres Bild vor. Ein Zeichen mehr, daß die Notarien den Abdruck der Bilder mit ihren Signeten nachahmten. Doch habe ich die Signet-Abdrücke sogar in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts noch sehr sparsam gefunden. Ein ovale

rundes abgedruckte Notariats; Zeichen von der Größe eines kleinen Hünereyes bediente sich der Notarius Johan Wilhelm Baer an gewissen von ihm den 6. März 1634 vidimirten Akten von 1560. Es stellte die Gerechtigkeit sitzend vor, die zum Fußgestell den Spruch: *sum cuique* hatte. Die umlaufende Schrift ist. Ioan. Wilhelmus Ursinus. Notarius. Dies sey vom ältern Gebrauche der gestochenen Notariats; Signete genug.

---

§. 11.

Nachtrag zum zweiten, und einigen andern vorhergehenden §§phen.

Als die gegenwärtigen Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des spanischen Siegelwachses beinahe ganz abgedruckt waren, entdeckte ich eine noch ältere Oblatensbesieglung, als die ist, welche ich oben vom Jahre 1579 angeführt habe. Sie befindet sich an einem Briefe, welchen Johann Jakob (Jakobsohn) den 13. Junius 1571 aus Arenshorst

in Salland der Fürstinn von Essen, Irmgard genannt a) zuschrieb und dieselbe bat, ihn mit der Amtmannsstelle, die er schon 11 Jahre als Substitut, und 10 Jahre als Principal über die Essendischen Lehn- und Hofsleute und Güter im Salland b) bekleidet hätte, wieder zuversetzen. Der Brief, der den 20. Junius 1571 zu Essen presentirt wurde, war auf schönes weißes Papier geschrieben, auf die gewöhnliche Art zusammengefalten, und vermittels eines durchges

---

a) Irmgard, geborne Gräfinn und edle Tochter zu Diepholt, ward den 20. Septemb. 1561 zur Fürst-Abtissinn erwählet, und starb den 28. Junius 1575.

b) Das Stift Essen besitz im Sallande noch die vom K. Ludwig erhaltenen drei Oberhöfe Olst, Archem und Irte, welche in der Bestätigungs-Urkunde K. Otto's I. so wie in denen seiner Nachfolger Holsto, Archem und Herte heißen, und in welche noch über hundert gemeine Höfe gehören. Sie sind theils noch Hofsüter, theils Pachtgüter und zum Theil nennt man sie auch, obgleich irrig, Lehngüter. Der Essendische Amtmann, den das Stift von Zeit zu Zeit ansetzet, hebt die Gefälle als die Zinse, Gewinne und Sterbfälle, ertheilt die Verhandlungen oder Belehnungen 2c. und übet zugleich die niedere Gerichtsbarkeit darüber aus.

zogenen schmalen papiernen Streifes, dessen Enden unter der aufgelegten Oblate durchliefen, befestigt. Die Oblate, die roth gewesen zu seyn scheint, ist in zerstaubtes Mehl aufgelöset, wie man dieses an vielen Oblaten: Besiegungen wahrnimmt. Das aufgedruckte kleine Siegel ist ovalrund, stellt Schild und Helm, und in dem Schilde einen aufgerichteten Löwen vor. Die bis jetzt bekannte älteste Oblatenbesiegung haben wir demnach dem Fürstlich: Essendischen Archive zu verdanken, dem wir zugleich den ganzen Stoff zu diesen Nachrichten schuldig sind: nur die älteste Urkunde mit einer Oblatenbesiegung hat uns das freiherrliche von Heremannische Archiv zu Münster geliefert. Wie ich glaube und zum Theil überzeuge bin; so hat die Geschichte Deutschlands noch manche nähere Aufklärung aus der Bearbeitung der Archive Westfalens zu erwarten.

Schließlich will ich auch noch einige andere später aufgefundenene Data anführen, als zum Beispiel einen mit einer natürlichen weißen Oblate besiegelten Brief vom letzten März 1620,

in welchem Margret von Münch, Abtissinn des Klosters in Duisburg, die Fürsinn von Essen um die rückständigen Interessen von 1616 bis 1619 ersuchte; und einen vom 31. Oktober 1624, in welchem Albrecht von Huchtenbroch, Berolt Freitag und Lambert von Der, als Vormünder der Weiland Wessels von Bodelschwing nachgelassenen zwei minderjährigen Kinder Bernhard Gisbert und Catharina Margret von Bodelschwing, die Behandigung mit der zu Mensgede gelegenen Sibbenhove bei der Fürsinn von Essen nachsuchten, und den sie mit zwei rothen Oblaten besiegelt hatten. — Diese zwey Briefe können füglich dem dritten §. beigesezt werden: zu den §§hen 6. und 9. aber zähle man die richterliche Urkunde vom 26sten November 1663, die der Essendische Richter und Hobschultheis des Oberhofes Viehof Eberhard Coci über die zu den Hobszügütern und vornehmlich zu Tutmanns; Kers; oder Winterhove gehörigen Markenrechte und deren Beschaffenheit ausstellte, und mit einer grünen Oblate besiegelte. Die Umschrift des

Siegels ist: Eberhardvs. Coci. Richter. zv.  
Essen.

Hiermit schliesse ich diese Blätter, mit denen ich nur die zur Zeit noch ältesten Besieglungen mit Oblaten bekannt machen, und so einen kleinen Beytrag zur Geschichte der Diplomatif und der nützlichen Erfindungen liefern wollte. Sollte ich diesen Zweck nicht völlig erreicht haben, so glaube ich doch mit diesen Nachrichten erhärtet zu haben, daß 1) der Gebrauch der Siegeloblaten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts schon eingeführt war, daß 2) man sich um eben diese Zeit, obgleich noch sparsam, der Siegeloblaten sowohl, als des spanischen Siegelwachs bey Ausfertigung eigentlicher Urkunden schon bediente, und daß endlich 3) beyder Gebrauch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bey allen Ständen allgemein, und in den Cabinetten sowohl, als in den Gerichten und Kanzleyen bereits eingeführt wurde.



---

# U r k u n d e n

zu den vorhergehenden Nachrichten  
vom ältesten Gebrauche der Sie-  
gelblaten und des spanischen  
Siegelwaches.

---

## NUM. I.

Reisepaß für Friderich von Wael von 1579  
mit einer rothen Oblate.

Nous Charles de Tisnacq Gentilhomme de  
la Maison du Roy Catholique a present ayant  
charge des Archiers de Corps de sa Majesté  
scavoir faisons, que a la Requeste, que nous  
sa faiet **FREDERIC DE WAEL VAN VRONESTEYN**  
Archier de Corps de sadite Majesté pour cer-  
taines bonnes et justes Causes, quil nous a  
remonstré, Luy avons donné, et par ceste  
donnons Congie et Licence pour le Terme

de six Mois commençans doiz la Daete de la presente, moyennant quil retourne personnelment servir ledite Estat. Si mandons au Fourrier tenant le Rolle de ses Archiers, que lui soient comptees ses Gages durant le dit temps comme sil servoit personnelment et actuelment. Et prions tous Gouverneurs, Capitaines, Lieutenans et aultres Justiciers ou Officiers, de le vouboir laisser passer, aller et venir, sans luy faire destourbier ou Empeschement quelconque, ains au contraire le favoriser, comme voudrions faire pour eulx en cas semblable. Ayant pour Tesmoing de ce soubzsigné la presente de nostre Main et Soing manuel. Et y appliqué le Cachet de nos Armes. Faiet et donné en la Ville de Madrid Court de sadite Majesté le 13. de Mois de *May*, XV<sup>c</sup>. septante et noeuf.

*Charles de Tisnacq.*

(L. S.)

Eine viereckigte rothe Oblate. Das übergelegte Papier, auf welches das Petschaft eingedruckt war, ist abgefallen.

Die mit Cursivschrift abgedruckten Worte: *six*, 13. *May*, sind wie die Unterschrift: *Charles de Tisnacq* mit einer blässern Dinte geschrieben. Uebrigens ist die Urkunde auf feines Papier geschrieben, dessen Wassermark eine offene flache Hand, und über derselben eine sechsblätterige Rose

vorstellt. — Auch finde ich noch nöthig zu bemerken, daß die Buchstaben in der ganzen Urkunde gerade so gemacht und gezogen sind, wie man sie damals in den Niederlanden zu machen pflegte und noch jetzt machet. Wenn demnach die Schriftzüge der Spanier nicht einerley mit denen der Niederländer wären, oder im Jahre 1579 nicht gewesen wären; so würde es beynahе gewiß werden, daß diese Urkunde von Niederländern in Spanien ausgefertigt sey.

---

NUM. II.

Vollmacht für Nicolaus Stroe von 1582  
mit rothem spanischen Wachs besiegelt.

Wir Agnes Graevin zu Mansfeldt, des kaiserlichen frey weltlichen Stifts Essen Capitular - Canonis und obriste Hobschultin des Hoves Uckendorff, urkunden hiemit, nachdem die Backaushove zu Uckendorff und im Kirspell Wattenscheidt gelegen, dermasfen mit Schulden beschwert, das den itzigen Inhaberen und Erben derselben solche abzulegen und zu freien nicht muglich; daherо Wir verursachet, dieselb andern, so es zu retten und zu freien mechtig, zu geben, und darmit nach Stifts und Hovesrechte zu behandeln verursach worden. Zu welchem Ende dan Wir den erbaren unsfen

lieven besondern Niclasen Stroe unser volkhomene Macht und Gewaltt zugestalt und gegeben haben, thun solches auch hiemit wisfentlich dergestalt, das er in unseren Namen und van unseretwegen alle und jede Creditoren, so zu ermeltem Stiftsgut einige Ansprach oder Forderung zu haben vermeinen, mit irem Schein und Beweisftumb vor sich bescheiden, und nach Befindung der Schuldt Liquidation mit Innen uff pilliche tregliche Wege handeln, und dernegst das Gut andern, so es zu freien mechtig, inthun, der Handtwinnung halber sich mit dennen vergleichen, und sonsten in alles darmit verrichten sall, gleichs unsere Fraw die Abdisin auch andere Capitularen in solchen Faelen nach Stifts und Hovesrechte selbsten handeln, thun und verrichten lasfen. In solchen allem, was er also handeln, thun und verrichten wirt, ist unser Will und Meinung; und wollen Innen desfwegen allerdings entheben, in Getzeignus unser herunter gesetzter Handt nnd uffgedruchten Pitschiers. Geben ahm viertzehenden Tag des Monats Novembris, im Jar der geringen Zall Christi achtzig und zwei.

*Agnes F. z. Mansfeldt.*

(L. S.)

Das Pettschaft ist auf rothes Siegellack gedruckt.

NUM. III.

Freyheitsurkunde für Servatius Wilhelm  
in der Graffschaft Salm von 1606, mit  
spanischem Lack besiegelt.

*Werner Comte de Saulme, Seigneur de  
Reifferscheidt, Bedbur, Dick, Alff-  
ter et Hacguennbröch; Mareschall he-  
reditair de l'Archeveschie de Couloin-  
gne, etc.*

A tous, qu'il appartient . . . et particuli-  
erement aux Officiers et gens de Loy en nos-  
tre Comté de Saulme, salut comme ainsi soit,  
que nos - - feuz antecessaire ayent fondé,  
statué et ordonné la Franchise du dite Saulme,  
les nostre Chateau ill..cques, selon ses C - -  
- - ctes, et la doué de ses immunitéz, laquel-  
le aussi pour telle seroit de main à autre suc-  
cessive, esté entretenuë et dirive - - - ques à  
nostre tempe; treuvans raisonnable, que les  
Manans et Inhabitans en icelle jouissent d'i-  
celle Franchise, et entre autres Servais Guil-  
haulme, comme Occupateur, Professeur, et  
Heritier de l'une des maisons; lequel pour  
remede de ce, et à fin estre en icelle entre-  
tenu, s'est addressé vers Nous, suppliant bi-  
en humblement d'en avoir au present nostre vo-  
lonté confirmative, et y estre depar Nous pour-  
ueu. En suite de quoy, et pour les considerati-

ons y asterantes, veuillans et entendans, que le prementionné Servais jouisse du fruit et Benefice d'icelle Franchise; enjoignons à nos . . . Officiers, de pour tel le respecter; sans en maniere aucune directe ny indirecte entreprendre, ny permettre estre emprins contre luy, et au prejudice d'icelle sa Franchise; ains l'exempter, et tenir exempt de toutes gistes, billetations, et charges de gens de guerre, et toutes autres, qui pourront survenir à l'ordinaire et extraordinaire: Cé pour plus grande Consideration, qu'il n'est, comme il Nous a representé, denombéré à la prise du dernier Denombrement des feux par les Commissaires, ajans esté à ce Deputés. Le tout entendu, que ce nonobstant, iceluy Servais et les siens feront les acquitte deuoirs et services requis envers nous et les nostres, ausquelles, à cause de ladite Franchise, il est, et seront attenuz. Donné audit Saulme sous nostre Signature manuelle et Cachet de nos armoiers etc. mies l'huictiesme de May en l'an de grace, mil six cens et six.

<i>Ernest Comte</i>	<i>Werner Conte</i>	<i>Herman Adolff</i>
<i>de Salm mp.</i>	<i>de Salm.</i>	<i>Comte de Salm.</i>
(L. S.)	(L. S.)	
<i>auf rothes Sie-</i>	<i>auf natürl. Wachs</i>	<i>Erich Adolph</i>
<i>gellack gedruckt.</i>	<i>Ist abgefallen.</i>	<i>Comte de Salm mp.</i>

---

NUM. IV.

Der päpstliche Nuntius lahet die Fürstin  
von Essen vor sein Gericht 1624, und  
sigelte mit einer Oblate.

Ein Auszug.

Petrus Franciscus dei et apostolicae sedis  
gratia Episcopus neocastrensis, sanctissimi  
Domini nostri Urbani Papae octavi, ejusdem-  
que sedis ad Colonie rhenanas et alias inferi-  
oris Germanie partes Nuncius cum potestate  
Legati de Latere, universis et singulis pres-  
biteris, clericis Notariis et Tabellionibus pu-  
blicis quibuscumque, illique vel illis, ad quem  
seu quos presentes nostrae literae pervenerint,  
salutem in Domino sempiternam. Noveritis,  
quod pro parte admodum reverendae et gene-  
rosae Dominae Johannaе Helenaе Comitissae  
de Stauffen, Abbitissae sanctae Ursulae Colo-  
niensis et collegiatae Ecclesiae Essendiensis  
Coloniensis diocesis Praepositissae, impetran-  
tis principalis nobis supplicatio quaedam prae-  
sentata ac per nos signata admissa et subscrip-  
ta fuerit subsequenti verborum tenore vide-  
licet. Illustrissimo et Reverendissimo nuntio  
apostolico exponit . . . oratrix . . . , qualiter reve-  
rendissima et generosa Domina, Maria Clara Ab-  
batissa dictae Ecclesiae Essendiensis, Domum  
capitularem bene memoratae Dom. Praepositis-

sae consuetam residentiam in immunitate Claustrorum praefatae Ecclesiae Essendiensis sitam occupare, aut vero ejusdem sorori, quasi eadem Domus sibi competat, cedere et in ipsam jus suum transferre velle jactitat; cum vero etc. . . . dictaque Domina Maria Clara Abbatissa praefata sit ab ordinaria jurisdictione exempta et sedi apostolicae immediate subdita, supplicat dicta Domina Johanna Helena etc.-- Qua siquidem supplicatione nobis uti praefertur praesentata etc. . . vobis omnibus et singulis . . . mandamus, ut statim visis et receptis praesentibus et postquam ex parte dictae . . . Johanna Helene Comitessae de Stauffen praepositissae impetrantis principalis requisiti fueritis . . . antedictam reverendissimam ac generosam Dominam Mariam Claram Abbatissam dictae Ecclesiae Essendiensis ex adverso Principalem, et alios quoscumque sua interesse praetendentes auctoritate apostolica peremptorie citetis et citari curetis, prout et nos citamus, ut vigesima quinta die, hora undecima ante meridiem post executionem praesentium factam immediate sequenti, si dies etc., alioquin ect. compareant Leodii coram nobis per se vel per procuratorem sufficienter constitutum ad videndum ect. . . . In quorum fidem praesentes fie-

ri et per notarium nostrum et scribam infra-  
scriptum subscribi, sigillique nostri proprii,  
quo in talibus utimur, iussimus et fecimus  
appensione communiri. Datum Leodii apud  
sanctum Jacobum mensis Aprilis die undeci-  
ma Anni XVI<sup>c</sup>. vicesimi quarti, pontifica-  
tus sanctissimi nostri Urbani Papae octavi  
anno primo

(L. S.)

Sigillum farina-  
ceum in hostia  
miniata chartæ  
supposita ex-  
pressum est.

Per illustrissimum et re-  
verendissimum Dominum  
meum et nuncium aposto-  
licum . . . . . et de illi-  
us speciali mandato.

*Nicolaus Verlage,*  
Notarius publ.

---

NUM. V.

Reisepaß für die Fürstinn zu Essen von  
1626 mit einer Oblate besiegelt.

*Isabel Clara Eugenia, par la grace de  
Dieu Infante d'Espagne etc.*

Nous Lieutenans, Gouverneurs, Chefs,  
Capitains et gens de guerre tant de cheval,  
que de pied, ensemble à tous Justiciers, Of-  
ficiers et Subjectz cui ce regardera et ces pre-

sentés seront monstrées, salut. Comme Nous avons donné et donnons par cestes congé et Licence à nostre cousine la Princesse d'Essen, de se pouvoir transporter par les Pays de l'obeyssance de sa Majesté et Provinces rebelles et autres pays neutres, Nous vous mandons et commandons au nom de sadite Majesté, de la laisser librement et franchement aller passer et retourner tant par cave, que par terre, avecq sa suite et Bagage, sans lui faire, mettre ou donner ny souffrir estre fait ou donné aucun trouble, destourbier ou empeschement, ains toute ayde, faveur et assistance requise, à durer le present Passeport le terme de quatre mois. Fait à Bruxelles sous nostre Nom et Cachet secret le dix septiesme d'Aoust mil six cens vingtsix.

(L. S.)

Das Siegel ist  
auf eine rothe Ob-  
late, der ein Papier  
überliegt, abge-  
druckt.

*A. Isabel.*

Par ordonnance de son  
Altesse.

*Venneyken* S.

NUM. VI.

Befehl des Grafen von Nassau als General  
der vereinigten Niederländischen Staa-  
ten an den Richter zu Essen von 1630.

Wilhelm Graf zu Nassau, Casenelbogen  
Bianden und Dieg, Herr zu Bilslein,  
van den Troupes der Herrn Staten der  
vereinigter Nidderlanden in diesem Ober-  
quartier, Generael.

Unsen gruiß bevor. Ernhafter guter  
Freunde. Dweill wir mitt Euch ins Landts  
Dinst und zu ewren Richterampfs Unterthanen  
Wolffahrt etwas sunderlichs zu reden haben;  
als wolt Ihr euch unshelbarlich den achten  
dieses Monats January zu früher Tageitt  
alhier zu Wesell bei uns einstellen, und ver-  
nehmen, was wir euch deswegen andeuten  
werden. Bleibt Gott empfholen. Geben Wes-  
sell den 2. January 1630.

Ew. freundtwill. guttesfreunde

Wilhelm Graf zu Nassau.

Der Bogen dieses Befehls war zusammengefallen  
und mit einer großen rothen Oblate versiegelt. Die  
Aufschrift war:

Dem Ernhaften Eberhardo Coci Richtern des  
Styffs Essen, unserm guten Freunde  
Essen.

NUM. VII.

Edict Wilhelms Landgrafen zu Hessen in  
Betref seiner im Stifte Münster ange-  
setzten Beamten vom Jahre 1633,  
mit spanischem Wachs  
besiegelt.

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Landgrave  
zu Hessen, Grave zu Cagenebnogen, Diez,  
Ziegenhain vnd Nidda, 2c. Fügen hiemit zu  
wissen, Demnach vns dieser Tagen ein publi-  
cirt Münsterisch Edict vorkommen, worinnen  
den vnsern im Stifte Münster new ange-  
setzten Amtsdienern, bey confiscation deren Güter vnd  
anderer angedröwter Straff, die verwaltung  
ihrer gebührenden Diensten verwehret, vnd sie  
von deme, was sie vns ihrer Eydtspflichten hal-  
ben zu leisten schuldig, abgeschreckt werden  
wollen, Vnd wir aber, in empfindung der vor-  
rigen Münsterischen Amtsdienern praejudicir-  
licher partheilichkeit vnd zuneygung gegen die  
Münsterische Clerisey, bewogen worden, bemel-  
te vorige Amtsdienner ihrer gehaltenen Diensten  
zwar zu entheben, gleichwol in vnserm gnä-  
digsten Schuß zu halten, vnd ihre stelle mit  
andern, denen wir sicherlich zuvertrawen, vnd  
von welchen die Einkünfften vnd Contributio-  
nen für vnser Soldatesca im Stifte Münster  
ordentlich von den Einwohnern auffgehoben vnd

einbracht wurden, zu bestellen; damit also alle sachen mit besserer Ordnung, ohne betrübung des Landmans, außser militarischer mitteln, abgehen vnd verrichtet werden möchten, welches dann den Vnderthanen im Stifft zum besten furnemlich angesehen ist, Dahero wir vorbesagte vnfre new angefehete Amtdiener bey ihren jedweders officio vnd Diensten nothsachlich zu maintainiren vnd zu schützen gedencen, Als werden demnach vnfre mehrbesagte Amtdiener im Stifft Münster sich dergleichen vn vngreifliche Münsterische Edicten von verwaltung ihrer gebührenden Diensten, vnd was sie vns ihrer Eydtspflichten halben zu leisten schuldig, keines wegs abschrecken, noch sich darvon abhalten lassen, sondern vielmehr in vnderthenigstem gehorsam vnd getrewer folge gegen vns bestendig verharren, Vnd damit sie ihrer indennitet bey verrichtung ihrer anbefohlenen diensten desto versicherter seyen, Befehlen wir vnsern GogGrewen vnd Richtern im Stifft Münster hiemit gnedigst, daß sie aller vorigen Amtdienern, vnd anderer der Münsterischen Clerikey ergebener Anhangen, Hab und Güter, durch jedes orts Rentmeister, de facto einziehen, in arrest halten, und sich auch der personen selbst versichern sollen, biß so lang dieselbe, innerhalb vierzehnen Tagen, von dato dieses anzurechnen,

eine öffentliche, sowol vom ThumbCapitul zu Münster, als den höchsten Officieren im Stift, confirmirte Cautionen de non offendendo, vnd daß all vnfre Amtdienere, bey verrichtung ihrer diensten, unperturbirt, vnd mit allen deren angehörigen an Leib vnd Gut schadtlos gehalten werden solten, außbracht, vnd in vnser Regierung zu Dorsten eingelieffert haben würden, worauff dann vorangezogener Amtdienern und anderer der Münsterischen Clerisey ergebener Anhänger, derselben Hab vnd Güter arrestation relaxirt vnd auffgehoben seyn, vnd sie vnserß gnedigsten schuzes im Landt, gleich andern friedliebenden Bnderthanen, zu genießen haben, auff den widrigen fall aber, nach beschaffenheit der sachen, weiter verfahren werden solle. Datum Dorsten den 17<sup>ten</sup> Octobris Anno 1633 \*).

(L. S.)

P. C.

A. Carll von Uffe *mppr.*

\*) So weit war das Edikt abgedruckt. Dann war folgendes beige geschrieben:

„ Hierunter soll die Frau Abtissinne, das  
„ graf. und Canonik Capittul zu Essen, wie  
„ auch der Apt zu Werden, imgleichen Stau-  
„ penbergh und Nellinghausen begriffen sein etc.

Das auf rothes spanisches Wachs gedruckte Siegel hatte die nur zum Theil ausgebruckte Umschrift:  
BRV. CARLL. VON. VFF - - - - A - EN.  
DASELBST.

NUM. VIII.

Sanvegarde des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm für das Stift Essen von 1651 mit einer Oblate besiegelt.

Von Gottes Gnaden Wir Wolfgang Wilhelm Pfalzgrave bey Rhein, in Bayrn: zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Grave zu Belzenz, Sponheim, der Marck, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravensstein ꝛc. thue thundt und fügen menniglich hiemit zu wissen. Demnach uns die würdige hoch: und wolgeborne unsere Besonders liebe und andechtige Anna Salome der Stifter Essen und Thoren respective Abtissinn, Pröpstin und Dechantin, geborne Grevin zur Salm und Reifferscheidt, Fräulein zu Bedbur, Dieckh und Alfter gebürendt ersucht, daß wir auf ihres Stiftes Underthanen eine schriftliche Salvaguardie ertheilen wolten; Und dann wir diesem ihrem Suchen Statt gethan, doch mit dem ausdrücklichen Beding, daß hier: unter nichts, was unserm Staadt und Wassen einiger Gestalt nachtheilig vorgekommen noch andern Zuthuen verhenget werden solle; als ist demnach an alle und jede, denen dies vor: kombt, unser gebührendes Gesinnen, unseren hohen und niederen Kriegsofficyren sowohl als ganzer Soldatesen zu Ross undt Fuesß aber hier: mit gnädigst und ernstlich bevehlendt, alle und

jede ermelte Stiffts; Eingeseffene sambt ihren  
Pferdt, Viehe, Früchten und andern Zubehö-  
rungen, wie die Nahmen haben mögen, mit  
Plünderung, Brandt, Abnahm und andern  
Exactionen und Insolentien genglichen zu ver-  
schonen, und unmolestirt verbleiben zu lasen.  
Solches seint wir umb jeder menniglichen Stands;  
gebühr nach hinwider zu verschulden erbietig,  
und verrichten die unserige hieran ihre Schul-  
digkeit, und unseren zuverlesigen Willen unde  
Bevelch. Urkhundt unser Handtunterschrift  
und hervorgetruckten Secretsiegels. Düsseldorf  
den 7. Julij 1651,

Wolfgang Wilhelm *mppria*.

(L. S.) Peth. Blener *mppria*,

Hier ist das Sie-  
gel auf eine Ob-  
late gedruckt.

---

NUM. IX.

Edikt Friderichs Wilhelms Markgrafen zu  
Brandenburg wegen der Schatzfreien  
Güter von 1654 mit einer Oblate besiegelt.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich Wil-  
helm, Marggrave zu Brandenburg, des Heil:  
Röm: Reichs ErzCämmerer und Churfürst,  
zu Magdedurg, in Preussen, zu Cleve, Güt

lich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggrave zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Grave zu der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravensstein &c. Demnach Unsere getreue Landt:stände Unseres Fürstenthumbs Cleve und Graffschafft Marck, sich vnter andern Puncten vnterthänigst beschweret, daß verschiedene Guester von den Steuern und Schatzungen zu Unserer Vnterthanen höchstem beschwer, in gedachtem Unserm Fürstenthumb und Graffschafft sich befreyen wolien, und wir solches beschwer folgender gestalt erörtert haben, daß allen den Jenigen, welche aufferhalb von alters frey Adelichen Guetern exemption, und befreuyung von Steuern und Ampts-lasten praetendiren wollen, per publica proclamata und Edictales Citationes bey verlust ihrer angebener Freyheit aufgeleget werden solle, ihren habenden beweiß von praetendirter exemption, es seye durch schriftliche befreuyung oder beweiß der Herbrachten immemorialen possessionen, innerhalb den nächsten dreyen Mohnaten an Handen Unser Drost, Amptleuten, Richtern, Schultheißen und Gogräven einzuliefere, und dan demnechst dieselbe die Geerbtten und Eingeseffene selbiger Ambter, Dorff: und

Baurſchafften, darin ſelbige gueter gelegen,  
 darüber in ihrem gegenbericht vernehmen, vnd  
 eines mit dem andern Inſerm Statthalter vnd  
 Regierung einſchicken ſollen, deme vorgangen,  
 Inſere Stände oder deren Deputirte darüber  
 gehöret werden, darauf eine declaration erfol-  
 gen, welche der Freyheit fähig und dabey zu-  
 laſſen ſeyn ſollen oder nicht. Als befehlen wir  
 allen Inſern Dröſten, Ambtmännern, Rich-  
 tern, Schultheißen vnd Gogräven Inſers  
 Fürſtenthums Cleve vnd Inſer Graffſchaft Marck  
 hiemit gnädigſt, daß ſie ſolche Inſere verord-  
 nung, in Inſern ihnen anbefohlenen Ambtern  
 von der Cancell vnd an gewöhnlichen Öhrtern  
 abkündigen und anſchlagen laſſen ſollen, daß  
 alle die Jenige, welche (außerhalb von alters  
 freyen Adeliſchen Ritterſitzen und Guetern) ei-  
 nige exemption vnd befreung von Steuern  
 vnd Ambslaſten, in obgemelten beyden In-  
 ſern Landſchafften Cleve vnd Marck vorgeben,  
 ihren etwa habenden beweiß von praetendirter  
 befreung, es ſey durch ſchriftlichen Schein  
 oder beweiß der Herbrachter vndenklicher pos-  
 ſeſſion, innerhalb den drey nechſtfolgenden  
 Mohnaten à dato dieſes anzurechnen, an ihre  
 Hände überliefern, Demnechſt die Geerbte vnd  
 Eingefeſſene Inſers ihnen anbefohlenen Ambs,  
 Dorffs vnd Baurſchaft, worin ſolche Gueter

gelegen, darüber in ihrem gegenbericht vernehmen, und alsdan den Verfolg Bñß zu fernerer verordnung einschicken sollen, unter warnung, wer von den praetendirten freyen in angefertigter frist hierin seumhafft befunden wirdt, folgentß seiner angemaster freyheit von Steuern und Ambrß-lasten nicht mehr zu genießen haben solle. Wir versehen Bñß dessen, und seyndt ihres berichts gewertig. Geben Cleve in Bñß fernm Regierungs: Raht unter Bñß fernm Vorges drucktem Churfürstlichen Insiegel am 9. Februarij 1654.

Anstatt und von wegen Höchstigemr.

Ihr Churf. Durchl. \*)

(L. S.)

Hier ist das Regier-  
ungssiegel auf eine  
rothe Oblate abge-  
druckt.

F. Moritz, F. zu Nassauw.

A. Wuesthans *mppr.*

---

\*) So weit ist das Edikt abgedruckt; das Uebrige ist die eigenhändige Unterschrift des Fürsten Moritz von Nassau und des Regierungsekretarius.



### Einige Druckfehler.

Seite	Zeile	statt	lese
4	15	welche dien	welchen die
10	22	weiß ich	ich weiß
11	3	hatten	hatte
16	3	abreißen	ablösen
18	19	Warl	Wael
34	10	10. Apr. 1629	1626
45	20	6. Jän. 1671	16. Jän. 1666.
53	15	nur Er	nur Einer
71	10	Josephs II.	Josephs I.
77	vorlezte	solche	solch





Ma 1743

80

ULB Halle

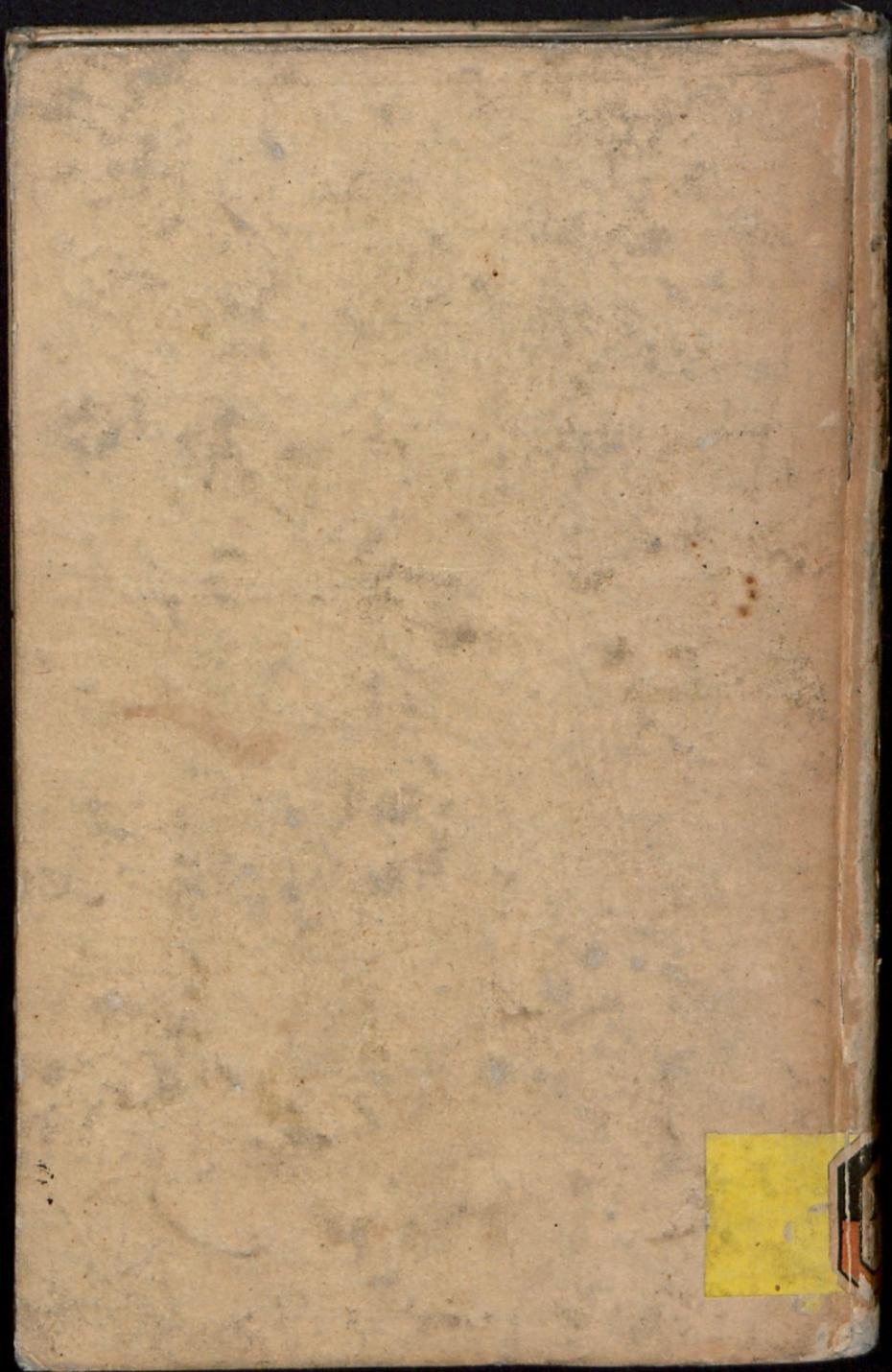
3

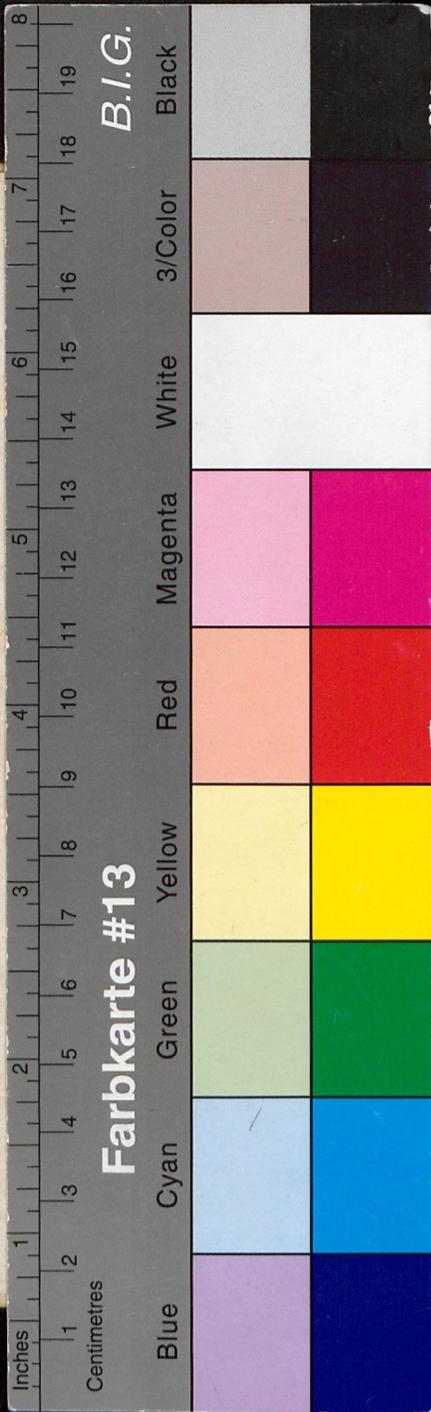
003 060 632



St

n.c.





Nikolaus Kinblingers  
Nähere Nachrichten  
v o m  
ältesten Gebrauche  
der  
Siegeloblaten  
und des  
Siegelacks  
in dem 16ten und 17ten Jahr-  
hunderte.

Ein Beytrag  
zur Geschichte der Diplomatie und der nützli-  
chen Erfindungen.

—————  
Dortmund und Essen,  
Gedruckt u. verlegt bey H. Blothe u. Comp.  
Ostermesse 1799.